

Nationales Reformprogramm

Österreich
Bundeskanzleramt



2013

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Makroökonomisches Szenario | 3 |
| 3. Länderspezifische Empfehlungen | 4 |
| 4. Thematische Koordination – Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Europa 2020 Ziele..... | 23 |
| 5. Zusätzliche Reformmaßnahmen, Euro-Plus-Pakt und Nutzung von Strukturfonds..... | 35 |
| 6. Institutionelle Aspekte | 38 |

Annex 1: Reporting table1 for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Annex 2: Reporting table on national Europe 2020 targets and key commitments for the next 12 months

Annex 3: Länder/Gemeinden/social partners: Reporting table on flagship projects contributing to the national Europe 2020 targets

1. Einleitung

Im Zentrum des Europäischen Semesters 2013 stehen Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen. Im März 2013 hat der Europäische Rat die wirtschaftliche und soziale Lage eingehend erörtert und die Leitlinien für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union für das heurige Jahr festgelegt. Vor dem Hintergrund der für 2013 prognostizierten Stagnation der Wirtschaftstätigkeit und der unannehmbar hohen Arbeitslosenquoten unterstreicht er neuerlich, wie wichtig es ist, dass vorrangig die Bemühungen um Wachstumsförderung intensiviert werden und eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung fortgesetzt wird.

Der Europäische Rat bestätigte die im Jahreswachstumsbericht 2013 festgelegten Prioritäten. Die wichtigste Botschaft des Jahreswachstumsberichts lautet, dass trotz der Wirkung, welche die bereits eingeleiteten Reformen der vergangenen Jahre zeigen, die Anstrengungen fortgesetzt werden müssen. Nach Ansicht der Europäischen Kommission sollen daher die Reformprioritäten des Jahreswachstumsberichts 2012 beibehalten auch für das Jahr 2013 richtungweisend sein:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der Verwaltungen.

In diesem Sinne verfolgt Österreich die bereits im Programm 2012 eingeleitete Strategie der wachstumsfreundlichen Konsolidierung mit einem ausgewogenen Mix aus einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen. Dabei wird darauf geachtet, dass neben der Konsolidierung weiterhin dem Ausbau des Wachstumspotenzials Rechnung getragen wird. Die im Stabilisierungspaket 2012 beschlossene Konsolidierung für den Zeitraum 2012 – 2016 erfolgt gesamtstaatlich zu zwei Drittel durch Reduktion von Ausgaben und zu einem Drittel durch eine Erhöhung von steuerlichen Maßnahmen¹. In den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung wird durch Zukunftsinvestitionen das Wachstumspotenzial gestärkt und die im Nationalen Reformprogramm 2012 beschriebenen budgetären Offensivmaßnahmen werden fortgesetzt. Dies steht im Einklang mit den Orientierungen des Europäischen Rats vom März 2013, der den Mitgliedstaaten eine geeignete Kombination von Maßnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite empfiehlt, einschließlich kurzfristiger gezielter Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen. Weiters soll die Priorität auf wachstumsfreundliche Investitionen gelegt werden. Im Kapitel 3 wird beschrieben, welche Maßnahmen im Berichtszeitraum auf den Weg gebracht wurden.

Kapitel 4 gibt einen Überblick über die Fortschritte bei der Erreichung der auf nationaler Ebene gesetzten Europa-2020-Ziele. Die im Juni 2010 vom Europäischen Rat angenommene Europa 2020 Strategie zielt darauf ab, eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft mit einem hohen Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhang zu schaffen. Die fünf gemeinsamen Kernziele der Europa-2020-Strategie sind eine Richtschnur für das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, die Erreichung unserer Klimaschutz- und Energieziele, die Verbesserung des Bildungsniveaus sowie die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung von Armut.

¹ Siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2016, Wien 2012

2. Makroökonomisches Szenario²

Mit realen BIP-Wachstumsraten in den Jahren 2010 und 2011 von 2,1 % bzw. 2,7 % hatte Österreich die Finanz- und Wirtschaftskrise gut überwunden. Mit 0,8 % fiel im Jahr 2012 das reale BIP-Wachstum jedoch wieder deutlich schwächer aus. Verantwortlich für diese Entwicklung waren vor allem die deutlich abfallende Exportdynamik in der Eurozone und das schwache globale Umfeld insgesamt. Auch von der heimischen Konsumnachfrage gingen kaum noch Wachstumsimpulse aus, und die Investitionstätigkeit fiel hinter die Entwicklung im Jahr 2011 zurück. Mit 4,34 % (+0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) verzeichnete Österreich jedoch die geringste Arbeitslosenquote in der Europäischen Union. Positiv entwickelte sich 2012 auch die Beschäftigung: Die Zahl der aktiv Erwerbstätigen stieg gegenüber 2011 um 52.100 Personen bzw. 1,4 % auf 3.810.000. Die Inflation (HVPI) im Jahr 2012 entsprach mit 2,6 % in etwa dem Durchschnitt der Eurozone und fiel im Vergleich zum Jahr 2011 (3,6 %) deutlich niedriger aus.

Primär aufgrund der Entwicklung in den Schwellenländern und den USA zog Anfang 2013 die internationale Wachstumsdynamik wieder etwas an. In Folge dürfte auch die konjunkturelle Talsohle in Österreich zu Jahresbeginn durchschritten worden sein. Für 2013 erwartet das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) einen leichten Aufschwung (1 %), ein Wachstumshöhepunkt sollte im Jahr 2015 (2 %) erreicht werden. Für den Zeitraum 2012 bis 2017 wird im Durchschnitt von einem realen BIP Wachstum von 1,5 % ausgegangen. Diese verhaltene Entwicklung ist in erster Linie auf den gedämpften Ausblick für die Eurozone zurückzuführen. Jedoch sollte aufgrund der robusten Wirtschaftsstruktur, besseren Finanzierungsbedingungen für Unternehmen, dem stabilen Engagement in Ostmitteleuropa sowie dem im europäischen Vergleich eher geringen Konsolidierungserfordernis der Wachstumsvorsprung gegenüber der Eurozone gehalten werden können.

Positiv wirkt sich der abnehmende Preisdruck aus. Dieser dürfte über den Prognosezeitraum gering bleiben und die Inflationsrate (HVPI) von 2,6 % (2012) auf unter 2 % (2017) sinken. Etwas zeitverzögert wird auch der Arbeitsmarkt auf den Konjunkturverlauf reagieren. Die Beschäftigung dürfte durchschnittlich (2012 bis 2017) um etwa 0,9 % pro Jahr wachsen, die Arbeitslosenrate wieder auf 4,3 % sinken.

² Details zur erwarteten Entwicklung der österreichischen Wirtschaft sind dem Kapitel 2 der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2012 bis 2017 zu entnehmen.

3. Länderspezifische Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters werden die prozeduralen Abläufe des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa-2020-Strategie zeitlich angeglichen. Das bedeutet, dass auch die Beurteilung der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme unter Beibehaltung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen zeitgleich erfolgt. Die Länderspezifischen Empfehlungen werden auf Grundlage der Art. 121 und 148 AEUV in einem einzigen Dokument verabschiedet und geben die wirtschafts- und fiskalpolitischen Orientierungen vor. Die Länderspezifischen Empfehlungen stellen darüber hinaus auch die Ausgangsbasis für allfällige weitere Schritte im Rahmen der Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte und des Stabilitäts- und Wachstumspakts dar.

Nach Übermittlung des Nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms im April 2012 wurden beide Programme einer Bewertung unterzogen. Auf Basis dieser Bewertung hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt 7 Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach umfassenden Erörterungen in den Ausschüssen und Fachministerräten vom Europäischen Rat gebilligt und schlussendlich vom Rat bestätigt wurden.

Österreich hat seither umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Länderspezifischen Empfehlungen 2012 umzusetzen.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

„... den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt; Maßnahmen ausreichend spezifiziert (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurde; danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben, zu erzielen;“

Es ist eines der zentralen Ziele der österreichischen Bundesregierung, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Neben der frist- und empfehlungsgerechten Korrektur des übermäßigen Defizits ist damit auch ein fokussierter Konsolidierungspfad für die kommenden Jahre umfasst. Bereits im Februar 2012 wurden in diesem Sinn die Grundzüge eines Stabilitätspaktes für den Zeitraum 2012–2016 beschlossen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wurden seither konsequent umgesetzt und tragen zur strukturellen Konsolidierung bei.

Der größte Teil der Konsolidierungsleistung des Bundes wird durch Einsparungen bei wesentlichen Kostentreibern im Budget erbracht (rund 14,3 Mrd. Euro 2013-2016 inklusive Zinsersparnis). Umfasst sind damit Pensionsausgaben, staatliche Unternehmen und Förderungen, die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen. Nicht betroffen von Budgetkürzungen sind jene Bereiche, die maßgeblich über die Zukunft entscheiden, etwa Bildung, Forschung und Entwicklung. Hier wird durch Zukunftsinvestitionen das Wachstumspotenzial gestärkt. Das Stabilitätspaket 2012-2016 sieht vor, dass neben Einsparungen im Pensionsbereich auch langfristige Lenkungseffekte realisiert werden, die bis zum Jahr 2016 rund 7 Mrd. Euro erzielen sollen. Die Reformen im Pensions- und Arbeitsmarktbereich verfolgen das Ziel, das effektive Pensionsantrittsalter zu erhöhen³. In der öffentlichen Verwaltung sollen bis 2016 rund 2,5 Mrd. Euro eingespart werden. Dazu tragen einerseits eine äußerst restriktive Personalpolitik bei, andererseits Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz und die Zusammenlegung und Schließung von

³ Nähere Details dazu finden sich im Abschnitt zur Länderspezifischen Empfehlung Nr. 3

Verwaltungseinrichtungen. Eine weitere zentrale ausgabenseitige Maßnahme ist die im Abschnitt Länderspezifische Empfehlung Nr. 2 näher ausgeführte Gesundheitsreform 2012.

Das Maßnahmenpaket im steuerlichen Bereich beläuft sich für den Zeitraum 2013-2016 auf ein Gesamtvolumen von rund 7,8 Mrd. Euro, wobei der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Schließen von Steuerlücken und der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen liegt. Mit der Immobilienertragsteuer werden seit dem 1. April 2012 Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken (mit Ausnahme der privaten Grundstücke im Hauptwohnsitz) entsprechend der Handhabung von Kapitalerträgen mit 25% besteuert. Im Umsatzsteuergesetz werden die Optionen zur Steuerpflicht bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken eingeschränkt und dadurch eine Kumulation der Umsatzsteuer in der Unternehmernetz vermieden. Die steuerliche Förderung für die prämiengünstige Zukunfts- und Pensionsvorsorge sowie für das Bausparen wurde unbefristet um 50 % reduziert. Bei der Gruppenbesteuerung der ausländischen Einkünfte in Österreich darf künftig der nach österreichischen Vorschriften ermittelte ausländische Verlust maximal in der Höhe des nach ausländischem Steuerrecht ermittelten Verlustes abgezogen werden. Damit wird ausgeschlossen, dass ein Überhang an nicht nachzuversteuernden ausländischen Verlusten entsteht. Zudem sieht das Paket eine Solidarabgabe für Besserverdiener⁴, zwei wichtige Steuerabkommen mit den zwei Nachbarländern Österreichs Schweiz und Liechtenstein und die auf europäischer Ebene vereinbarten Finanztransaktionssteuer (vorgesehen ab 2014) vor.

Länder und Gemeinden tragen zum im Stabilitätspakt 2012-2016 vereinbarten Konsolidierungsziel der Bundesregierung mit rund 5,2 Mrd. Euro bei.

Österreich hat die etwas günstigere Wirtschaftsentwicklung genutzt, um die Konsolidierung zu beschleunigen und konnte bereits zwei Jahre früher als empfohlen sein Defizit unter den Referenzwert von 3 % des BIP senken. In den Jahren 2011 und 2012 hat das Defizit jeweils 2,5 % des BIP betragen. Die Österreichische Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2013 das Ziel, bis 2016 einen weitgehend ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, das strukturelle Defizit bis 2017 im Einklang mit den neuen Bestimmungen des „Sixpacks“ und des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (VSKS) auf 0,45 % des BIP zu reduzieren sowie die langfristige Nachhaltigkeit zu sichern und die Schuldenquote bis 2017 auf 67 % des BIP zurückzuführen.⁵

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

„... weitere Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens einleitet, indem die Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden, insbesondere durch die Umsetzung konkreter Reformen zur Verbesserung der Organisation, Finanzierung und Effizienz des Gesundheits- und Bildungssektors;“

Es wird seitens der Europäischen Kommission empfohlen, eine Entflechtung der Kompetenzen und Zuständigkeiten von Bund, Länder und Gemeinden vorzunehmen und die Verantwortungsbereiche – insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich - effizienter zu gestalten.

Basierend auf der Zuordnung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortlichkeiten, die im Finanzausgleich grundsätzlich geregelt werden, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich Kompetenzvereinbarungen umgesetzt worden. Mit der Annahme des neuen

⁴ Siehe auch Abschnitt zur Länderspezifischen Empfehlung Nr. 4

⁵ Die Details zur Wirtschafts- und Budgetpolitischen Strategie werden in der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2012 bis 2017 dargestellt.

Konsolidierungspakets vom Februar 2012 hat Österreich weitere Optimierungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgenommen.

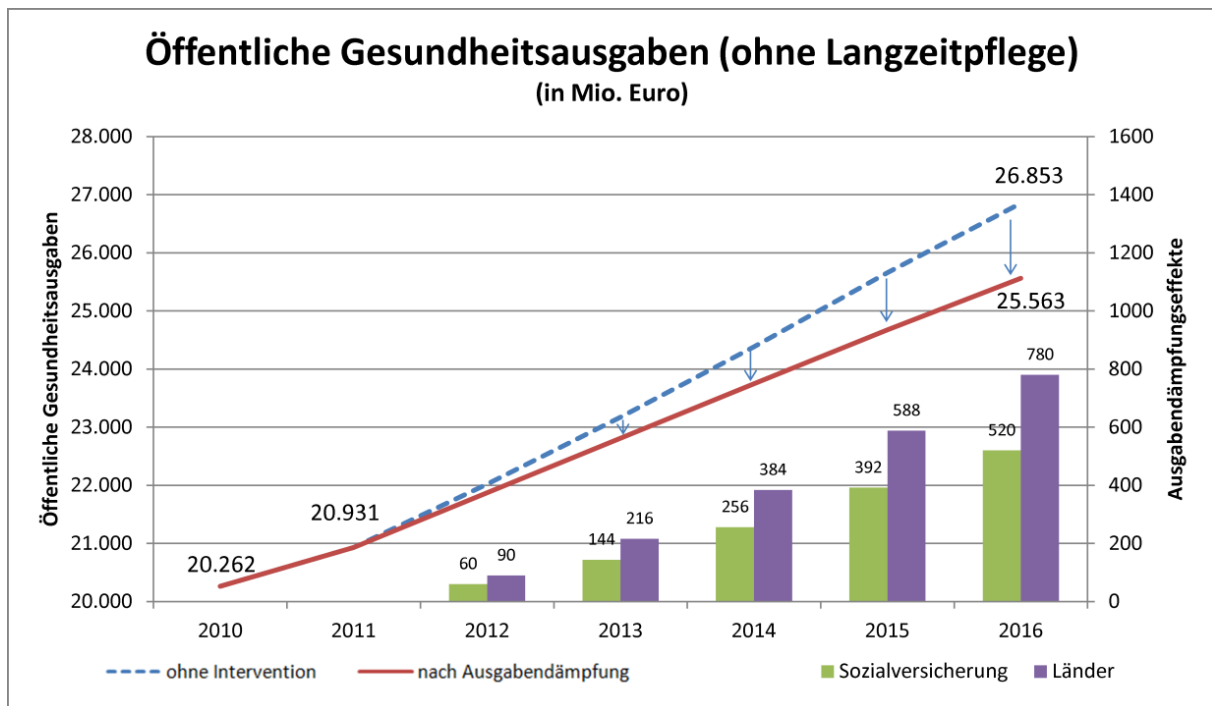
Mit dem **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** (ÖStP 2012) werden die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin umgesetzt und die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden geregelt. Der Österreichische Stabilitätspakt ist insbesondere auch Anker für die Umsetzung einer Schuldenbremse für Bund, Länder und Gemeinden. Durch neu gesetzte Ziele werden die Umsetzung des Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2017 angestrebt. Es wurde festgelegt, dass ab diesem Zeitpunkt das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des nominellen BIP nicht übersteigen darf. Der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Defizit darf vereinbarungsgemäß 0,1 % des nominellen BIP nicht übersteigen. Für jedes Land und länderweise für die Gemeinden werden Kontrollkonten eingeführt. Zur Absicherung der Stabilitätsverpflichtungen wurde ein Sanktionsmechanismus eingerichtet. Bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben werden Sanktionen in Form eines mehrstufigen Verfahrens nach EU-Vorbild schlagend. Ebenso erfolgt das jeweilige Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 idF VO 1175/11. Der ÖStP 2012 wurde am 6. Juli 2012 vom Nationalrat beschlossen und ist rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

Ein Meilenstein in der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens ist die **Gesundheitsreform 2012**. Kern der Reform ist die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung.

Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene werden nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung weiterentwickelt; zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens, insbesondere zwischen niedergelassenem Versorgungsbereich und den Krankenanstalten, wird die Abstimmung verbessert.

Versorgungs- als auch Finanzziele werden festgelegt, gleichzeitig wird ein Monitoring eingeführt, um die Erreichung der Ziele messbar zu machen.

Ausgangspunkt für die Finanzzielsteuerung ist die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben seit 1990, die jährlich um durchschnittlich 5,2 % angestiegen sind (ohne Langzeitpflege). Bis 2016 ist eine schrittweise Annäherung des Anstiegs der öffentlichen Gesundheitsausgaben an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP (von derzeit 3,6 %) vorgesehen.



Quelle: BMG 2012

Durch diese Festlegung des Ausgabenpfades werden bis 2016 kumuliert 3,43 Mrd. Euro ausgabendämpfende Effekte generiert, wovon 2,06 Mrd. Euro auf die Länder und 1,37 Mrd. Euro auf die Sozialversicherungsträger entfallen.

Ein weiterer Schritt in Richtung Verbesserung der Organisation, Finanzierung und Effizienz im Gesundheitsbereich wird mit dem **Elektronischen Gesundheitsakte-Gesetz (ELGA-G)** gesetzt, welches im November 2012 vom Nationalrat beschlossen wurde. Mit der orts- und zeitunabhängigen Verfügbarkeit und Verwendung einer elektronischen Gesundheitsakte können Kommunikationsprozesse gestrafft und medizinisch nicht notwendige Untersuchungen vermieden werden, sodass sich neben einer Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsprozesse der Patientinnen und Patienten auch ein volkswirtschaftlicher Kostendämpfungseffekt von rund 129,8 Millionen Euro (beispielhaft berechnet für das Vollbetriebsjahr 2017) ergibt. Davon entfallen 95,8 Millionen Euro auf das Gesundheitssystem.

Effizienzsteigerungen im Bildungssektor wurden seit Juli 2012 in einer „Zwölfer-Arbeitsgruppe“, bestehend aus je sechs Bundes- und Ländervertretern bzw. –vertreterinnen beraten und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese Gruppe legte bereits im Oktober 2012 einen Zwischenbericht zur **Schulverwaltungsreform** vor, der von der Landeshauptleutekonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Im November 2012 wurde der Zwischenbericht dem Ministerrat übermittelt. Die einzelnen Reformvorschläge betreffen die Abschaffung der Behördenebene Bezirksschulrat inklusive der Kollegien, die Möglichkeit die Pflichtschullehrerverwaltung an die Schulbehörde Landesschulrat zu übertragen, mehrere Schulstandorte unter einer Leitung und mehr Verantwortung für die Schulleitung, Weiterentwicklung des Controllings im Lehrereinsatz, weitere Effizienzsteigerung und Entbürokratisierung der Verwaltung. Auf Basis dieses Zwischenberichts wird nun die legislative Umsetzung der Maßnahmen in Begutachtung gehen. Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode die parlamentarische Behandlung abzuschließen.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

„... die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzieht; die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer verbessert und die Umsetzung der

neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen überwacht, um sicherzustellen, dass das tatsächliche Pensionsalter angehoben wird, unter anderem indem das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird;“

Gegenwärtig liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 60 Jahren. Aus Sicht der Europäischen Kommission würde ein einheitliches gesetzliches Pensionsalter für beide Geschlechter für ein gerechteres und nachhaltigeres Pensionssystem sorgen. Aus diesem Grund empfiehlt sie, dass die 2024 beginnende Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen an jenes für Männer zeitlich vorgezogen werden sollte. Darüber hinaus regt sie an, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu stärken.

Entsprechend der derzeit geltenden und verfassungsrechtlich verankerten Gesetzeslage wird das **gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen** ab dem 1. Jänner 2024 jährlich um 6 Monate erhöht werden. Im Jahr 2033 wird die Angleichung abgeschlossen sein und das Antrittsalter für die reguläre Alterspension für Frauen wird bei 65 Jahren liegen. Ein Vorziehen der Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer ist derzeit nicht vorgesehen. Die gegenwärtige Zielsetzung stellt darauf ab, die Lücke zwischen faktischem und gesetzlichem Pensionsalter zu reduzieren, was auch im Einklang mit den „Bad Ischler Beschlüssen“ der Österreichischen Sozialpartner von 2011 und 2012 steht. Österreich hat daher zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, die auf die **Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters** abstellen.

Um die **Beschäftigungsfähigkeit** älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verbessern, sieht die Novellierung des Arbeitnehmerinnenschutzgesetzes (ASchG) vor, dass nicht nur physische Belastungen sondern auch arbeitsbedingte psychische Belastungen in der betrieblichen Prävention berücksichtigt werden müssen. Die Änderungen sind mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Mit Hinblick auf krankheitsbedingte Frühpensionierungen wurde bereits im Stabilitätspaket 2012 festgehalten, dass eine Reform der Invaliditätspension umzusetzen ist. Mit der „**IP Neu**“ (**Invaliditätspension Neu**) wird eine nachhaltige (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt angestrebt. Ab 2014 wird für alle, die mit Stichtag 1. Jänner 2014 jünger als 50 Jahre sind, die befristete Invaliditätspension durch Umschulungsgeld bzw. Rehabilitationsgeld ersetzt (geregelt im Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (SRÄG 2012)). Nur wer dauerhaft invalid ist, bekommt künftig eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Für Personen, die medizinische Rehabilitation benötigen, wird das Rehabilitationsgeld eingeführt. Ob Umschulungsgeld oder Rehabilitationsgeld gewährt wird, hängt davon ab, ob Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung wie Umschulungen zweckmäßig und zumutbar sind. Zuständig für die berufliche Rehabilitation ist das Arbeitsmarktservice (AMS), für die medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen zeichnen die Krankenversicherungsträger verantwortlich. Die Höhe des Rehabilitationsgeldes entspricht jener des Krankengeldes und darf den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht unterschreiten. Für das Umschulungsgeld dient das Arbeitslosengeld – mit einem Zuschlag von 22 % - als Berechnungsbasis, Untergrenze ist das Existenzminimum (2013: 977 Euro monatlich). Um einheitliche Standards bei der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen sicherzustellen, ist die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Begutachtung,“ im Bereich des ASVG sowie im Bereich des GSVG und des BSVG vorgesehen. In das Gutachten soll bereits die konkrete arbeitsmarktpolitische Perspektive einfließen, sodass danach Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Umschulung) bzw. andere arbeitsmarktpolitische Interventionen (z.B. Qualifizierung, Arbeitstraining, geförderte Beschäftigung) gesetzt werden können, um die Integrationsfähigkeit gezielt und stufenweise zu erhöhen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 2014 bis 2018 lassen sich in geringeren Pensionskosten und einem höheren Steueraufkommen bzw. auch höheren Sozialversicherungseinnahmen darstellen: Da mehr Menschen erwerbsaktiv sind und später in Pension gehen, ergeben sich in der Pensionsversicherung in diesem Zeitraum Einsparungen von kumuliert 1 Milliarde Euro. Die von der PVA zu tragenden Kosten für berufliche Umschulungen werden rund 300 Millionen Euro betragen, sodass für die PVA bis 2018 Einsparungen in Summe von 700 Millionen Euro erwartet werden. Für das AMS wird in diesem Zeitraum ein Mehraufwand von rund 280 Millionen Euro angenommen. Die Mehrausgaben ergeben sich vor allem durch das Umschulungsgeld abzüglich der Mehreinnahmen durch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Die höheren Beiträge in den anderen Zweigen der Sozialversicherung (KV, UV) sowie die höheren Lohnsteuereinnahmen betragen bis 2018 ebenfalls rund 280 Millionen Euro.

Im Rahmen des Stabilitätspakets vom Februar 2012 wurde eine **Arbeitsmarktoffensive bis 2016** für gesundheitlich eingeschränkte und auch ältere Menschen gestartet. Ziel ist, bis 2016 insgesamt 200.000 Personen dieser Zielgruppe länger im Erwerbsleben zu halten. Es wurden Anreize geschaffen, damit Unternehmen ältere Menschen länger beschäftigen. Weiters wurden mit der Arbeitsmarktoffensive Maßnahmen implementiert, um die Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu erhalten und Menschen, die bisher in Invaliditätspension gehen mussten, berufliche Rehabilitation zu ermöglichen. Dafür werden von 2012 bis 2016 pro Jahr 150 Millionen Euro (insgesamt 750 Millionen Euro) zusätzlich investiert.

Die Beratungsleistungen im Rahmen des Präventionsprogramms **Fit2work** werden, auch im Hinblick auf die nachhaltige Reduktion von Invaliditätspensionen, weiter ausgebaut und mit 1. Jänner 2013 flächendeckend in ganz Österreich eingeführt. Fit2work bietet kostenlose Beratung für Personen und Betriebe, wenn aufgrund von gesundheitlichen Problemen der Arbeitsplatz gefährdet ist oder sich die Arbeitssuche deshalb schwierig gestaltet. Damit wird unmittelbar die Empfehlung der Europäischen Kommission aufgegriffen, die Kultur des aktiven Alterns in den Unternehmen zu verankern und zu stärken. Insgesamt sollen etwa 70.000 Menschen über Fit2work betreut werden. Das geplante Investitionsvolumen bis 2016 beträgt rund 44 Millionen Euro. Insbesondere psychische Krankheiten und psychische Ursachen für gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz und Invalidität nehmen stetig zu. Um die psychische Betreuung von Klientinnen und Klienten des Programms zu verbessern, werden 2 Millionen Euro Sonderförderung pro Jahr bereitgestellt. Es wurde gesetzlich verankert (SRÄG 2012), dass das AMS ab 2014 binnen acht Wochen Schulungs- bzw. Wiedereingliederungsmaßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Personen zu setzen hat, wenn diese nicht auf einen geeigneten Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Die Anspruchsvoraussetzungen für die **Korridor pension** wurden reformiert. Der Abschlag wurde von 4,2 % pro Jahr des vorzeitigen Pensionsantritts auf 5,1 % erhöht. Gleichzeitig wird die Anspruchsvoraussetzung für die Korridor pension hinsichtlich der Versicherungsjahre stufenweise zwischen 2013 und 2017 von 37,5 auf 40 Jahre angehoben.

Mit der Einführung des **neuen Pensionskontos (Kontoerstgutschrift)** werden ab 2014 für alle Versicherten der Jahrgänge 1955 und jünger die Versicherungszeiten bis Ende 2013 durch einen einzigen Euro-Betrag abgebildet und als Erstgutschrift in das Pensionskonto eingetragen. In weiterer Folge werden dann die (aufgewerteten) jährlichen Teilgutschriften zu einer Gesamtgutschrift addiert, sodass der Pensionsanspruch jederzeit und einfach abgelesen werden kann. Die Kontoerstgutschrift ersetzt somit das komplizierte Berechnungssystem der Parallelrechnung, bei der sich die Pensionshöhe aufgrund der gewichteten Summe dreier Pensionsberechnungen (welche drei Rechtslagen abbilden) ergibt. Die Bildung der Kontoerstgutschrift erfolgt auf Basis der unterschiedlichen Rechtslagen, wobei die in der Vergangenheit geltenden Berechnungsarten für die Pension berücksichtigt werden. Damit wird einerseits den Zielen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit entsprochen, andererseits Anreize für einen längeren Verbleib im

Erwerbsleben geschaffen. Die nunmehr einheitliche Berechnung der Pension (ohne Übergangsbestimmungen, ohne unterschiedliche Abschlagsregelungen, etc.) ergibt im Durchschnitt eine um 8 % höhere Pension pro Jahr des späteren Pensionsantritts.

Bei der **Altersteilzeit**, welche als Beitrag zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters eingeführt wurde, sind seit 1. Jänner 2013 Blockzeitvereinbarungen nur mehr dann möglich, wenn vor Beginn der Freizeitphase und für die gesamte Dauer der Freizeitphase eine arbeitslose Person oder ein Lehrling zusätzlich eingestellt wird. Das Modell der Altersteilzeit in Form der kontinuierlichen Arbeitszeitverkürzung (Gleitzeitregelung bzw. verkürzte Wochenarbeitszeit) hat sich bewährt und soll beibehalten werden, da es älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einen längeren Verbleib im Erwerbsleben ermöglicht. Bei dieser Form der Altersteilzeit wurde die Möglichkeit geschaffen, nunmehr bis zum gesetzlichen Pensionsalter (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) das Altersteilzeitgeld in Anspruch zu nehmen. Bei diesem Modell stehen bis 2016 bei Investitionen in Höhe von rund 115 Millionen Euro, Einsparungen bei Pensionen und zusätzlichen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen von rund 197 Millionen Euro gegenüber. Die Reformen bei der Blockzeitvereinbarung generieren ein Einsparungsvolumen bis 2016 in Höhe von rund 160 Millionen Euro.

Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 gilt die **Arbeitslosenversicherungs-Beitragspflicht** ab 1. Jänner 2013 bis zur Erreichung des Pensionsanspruchs, bei der Korridorpension ein Jahr darüber hinaus. Damit wird die im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2003 eingeführte und seither mehrmals novellierte Befreiung der Arbeitslosenversicherungs-Beitragspflicht zurückgenommen. Maximal bis zum 63. Lebensjahr müssen daher künftig Arbeitslosenversicherungsbeiträge geleistet werden. Im Falle einer künftigen Anhebung des Mindestalters für die Korridorpension ändert sich die Arbeitslosenversicherungspflicht entsprechend (gilt nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1952 geboren sind). Damit werden die zahlreichen Förderangebote finanziert, um ältere Menschen länger im Erwerbsleben zu halten. Das ergibt Mehreinnahmen bis 2016 von rund 294 Millionen Euro (abzüglich der verminderten Lohnsteuer).

Hinsichtlich der Gewährung eines **Pensionsvorschusses** gelten ab dem 1. Jänner 2013 restriktivere Bestimmungen. Grundsätzlich erhalten Personen, die einen Antrag auf Invaliditätspension gestellt haben, nur mehr dann einen Pensionsvorschuss vom AMS, wenn ein ärztliches Gutachten der PVA vorliegt, das bestätigt, dass wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit eine Pension zusteht und ausreichend Versicherungszeiten vorliegen. Damit ist gewährleistet, dass Personen auch bei Stellung eines Pensionsantrages weiterhin der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, wodurch eine mögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beschleunigt wird. Bei den Pensionsvorschüssen ergeben sich durch diese Änderung bis 2016 Minderausgaben von rund 309 Millionen Euro.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 4

„... Schritte unternimmt, um die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit zu verringern, insbesondere für Niedriglohnempfänger, und, um angesichts der Notwendigkeit, auf die Auswirkungen demografischer Veränderungen auf die Erwerbsbevölkerung zu reagieren, die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer und Frauen steigert; die steuerlichen Belastungen budgetneutral auf Immobilien- und Umweltsteuern verlagert; den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied reduziert und Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Frauen fördert, insbesondere durch den Ausbau von Betreuungsdiensten für abhängige Personen;“

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Anliegen, das sowohl die Familien, als auch die Unternehmen, Organisationen und Institutionen sowie die Gesellschaft betrifft und für das alle Verantwortung tragen. Auch 2013 werden Maßnahmen der **Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf** umgesetzt. Darüber hinaus wirkt das vielfältige Angebot von maßgeschneiderten Audits für Unternehmen, Hochschulen, Gemeinden und Pflegeeinrichtungen dem Fachkräftemangel und demografischen Wandel entgegen.

Nach Ansicht der Europäischen Kommission wird der ab 2020 prognostizierte Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung eine der wichtigsten Herausforderungen für Österreich sein. Sie empfiehlt daher Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, das Potenzial der Erwerbsbevölkerung auszuschöpfen. Konkret regt sie an, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben, die Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen und Invaliditätspensionen einzudämmen, die Belastungen der Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu reduzieren sowie der Konzentration von Frauen in Niedriglohnssektor und Teilzeitarbeit gegenzusteuern.

Die Maßnahmen zur Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie zur Eindämmung der Früh- und Invaliditätspensionen wurden bereits im Kontext der Länderspezifischen Empfehlung Nr. 3 dargestellt.

Österreich hat im Wege der erforderlichen Budgetkonsolidierung den Faktor Arbeit mit Ausnahme des bis 2016 befristeten **Solidarbeitrags** für Höchstverdiener – ab einem Jahresbruttogehalt von rund 185.000 Euro entfällt die begünstigte Besteuerung für Weihnachts- und Urlaubsgeld – steuerlich nicht zusätzlich belastet und die steuerliche Entlastung 2009/2010, mit der weite Teile der Bevölkerung entlastet worden sind, nicht rückgängig gemacht. Der Fokus bei den einnahmenseitigen Maßnahmen lag auf **Ertrags- und Konsumsteuern**. Im Kontext des Konsolidierungspaketes vom Frühjahr 2012 war man vor allem bemüht, für kleinere und mittlere Einkommen einen Ausgleich zu schaffen, wie z.B. durch die Erweiterung der **Pendlerpauschale** sowie dem „Jobticket“, beides Maßnahmen, die vom Ministerrat im Dezember 2012 beschlossen wurde. Nach der entsprechenden Beschlussfassung im Nationalrat Ende Februar 2013 ist die Neuregelung rückwirkend mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten. Insbesondere Geringverdiener werden hinsichtlich ihrer Mobilitätskosten entlastet. Es wurde dabei auch ein „Pendler-Euro“ neu eingeführt sowie der Anspruch auf Pendlerförderung auf Teilzeitkräfte erweitert. Durch die Ausweitung des Jobtickets auf jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen keine Pendlerpauschale zusteht, soll der Umstieg vom Pkw auf umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel attraktiviert werden. Bund, Länder und Gemeinden haben durch diese Maßnahme ein Minderaufkommen von 140 Millionen Euro 2013 zu erwarten. In den Folgejahren ist aufgrund einer vermehrten Inanspruchnahme des Jobtickets mit einer Kostensteigerung von jeweils 20 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen.

Österreich hat zudem im Jahr 2012 durch die Abschaffung (i) der steuerlichen Befreiung von im Personennahverkehr eingesetztem Flüssiggas, (ii) der Vergütung der Mineralölsteuer für im Schienenverkehr verwendeten Dieseltreibstoff und (iii) der Vergütung der Mineralölsteuer auf im Agrarsektor verwendeten Dieselmotoren wesentliche **umweltorientierte** Schritte gesetzt. Ebenso wurden die Steuererstattungen für energieintensive Wirtschaftszweige ab 2011 wiederum auf das produzierende Gewerbe beschränkt.

Mit dem **Abgabenänderungsgesetz 2012**, welches im November 2012 vom Nationalrat beschlossen wurde, werden in mehreren Bereichen Modifizierungen vorgenommen, die unter anderem zu einer Verringerung der Verwaltungslasten für Unternehmen sowie für Bürger und Bürgerinnen führen. Durch die Gleichstellung der Papier- mit der elektronischen Rechnung wird mit einer Entlastung für Unternehmen in Höhe von etwa 300 bis 400 Millionen Euro gerechnet. Um die Verbreitung zu fördern, sind ab 1. Jänner 2014 Rechnungen an den Bund elektronisch zu legen, seit 2013 ist die Einreichung über das

Unternehmensserviceportal möglich. Positive umweltpolitische Effekte ergeben sich aus der Verlängerung des Bonus für Hybridfahrzeuge im Normverbrauchsabgabengesetz (NoVAG), da eine umweltschonende Antriebstechnologie weiter gefördert wird. Die Senkung der Flugabgabe hingegen verfolgt wettbewerbsstrategische Ziele und soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes unterstützen.

Die **Arbeitsmarkteteiligung** (20- bis 64-Jährige) von Frauen ist mit 69,6 % in Österreich höher als im EU-Schnitt (62,3 %), (jene der Männer liegt bei 80,8 %). Mit Ausnahme von 2009 stieg zwischen 2001 und 2012 die aktive Frauenbeschäftigung jährlich, insgesamt um 14,3 %-Punkte. Die Teilzeitquote der Frauen (über 15-Jährige) ist mit 44,0% nach wie vor relativ hoch (Männer 8,9 %). Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die hohe Konzentration im Niedriglohnsektor und Teilzeitbeschäftigung, verdient nach Ansicht der Europäischen Kommission besondere Beachtung. Da Teilzeitarbeit von Frauen ein Strukturmerkmal des österreichischen Arbeitsmarktes geworden ist, hat die Frage der Qualität der Beschäftigung entscheidende Bedeutung für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und für die Position der Frauen am Arbeitsmarkt.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stellt der **Nationale Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt** vom Juni 2010 dar. Unter Einbindung aller Ressorts, der Bundesländer, der Sozialpartner, von NGOs, Unternehmen, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurde in diesem NAP Gleichstellung ein umfassendes Paket von 55 konkreten Maßnahmen erarbeitet, die vier strategische Ziele verfolgen: (i) Diversifizierung von Ausbildungswegen und Berufswahl, (ii) Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Vollzeitbeschäftigung von Frauen; (iii) mehr Frauen in Führungspositionen und (iv) Schließen der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern. Von den insgesamt 55 Maßnahmen sind 32 zur Gänze umgesetzt, das entspricht 58 %. Weitere 13 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt bzw. derzeit in Umsetzung.

Der **geschlechtsspezifische Verdienstunterschied** (gender-pay gap) gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft beträgt gemäß Eurostat unbereinigt 23,7 % (2011). Die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes 2011 (GIBG, BGBl. 7/2011) sieht die schrittweise Einführung eines verpflichtenden Einkommensberichts für Unternehmen vor. Ab 2013 trifft die Verpflichtung auf Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu, ab 2014 sind dann auch alle Unternehmen mit mehr als 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst. Den Unternehmen wurden Workshops angeboten und ein Leitfaden zur Erstellung von Einkommensberichten zur Verfügung gestellt. Die Berichte müssen das durchschnittliche Einkommen von Frauen und Männern in den jeweiligen Verwendungsgruppen und Verwendungsgruppenjahren darstellen. Ziel ist, die Bezahlung von gleichen und gleichwertigen Tätigkeiten überprüfen zu können. Außerdem wird in der Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz geregelt, dass in Stelleninseraten Gehaltsangaben verpflichtend sind. Verstöße werden seit 1. Jänner 2012 sanktioniert. Die Effekte dieser Maßnahme werden 2013 evaluiert. Mehr Transparenz bringt auch der Gehaltsrechner. Eine aktualisierte Fassung steht seit April 2013 zur Verfügung.

Im März 2011 verpflichtete sich die Bundesregierung per Ministerratsbeschluss den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll der Frauenanteil auf 35 % angehoben werden. Im zweiten Fortschrittsbericht, der Anfang März dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wurde, zeigt sich, dass die Bundesfrauenquote in den staatsnahen Unternehmen bei durchschnittlich 33 % liegt. Von den 55 Unternehmen, an denen der Bund mit mehr als 50 % beteiligt ist, weisen 35 Unternehmen bereits eine Bundesfrauenquote von 25 % oder mehr auf. Darüber hinaus werden das Führungskräfteprogramm **Zukunft.Frauen** und die **Aufsichtsrätinnen-Datenbank**, um hochqualifizierte Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen sichtbar zu machen, fortgesetzt.

Als notwendiger Schritt in Richtung Förderung der **(Vollzeit-)Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen**, aber auch in Richtung Verwaltungsreform, einer kundenfreundlichen Neuregelung der Pflegegeldadministration sowie der Finanzierung, der Sicherung und eines bedarfsgerechten Aus- und Aufbaus des Betreuungs- und Pflegegelddienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege wurden im Sommer 2011 vom Nationalrat das **Pflegereformgeldgesetz 2012** und das **Pflegefondsgesetz** beschlossen. Damit wurde das Pflegegeld in alleinige Bundeskompetenz übertragen und die Vollziehung auf sieben Träger konzentriert. Rund die Hälfte aller Pflegebedürftigen kaufen mit ihrer Pension und dem Pflegegeld verschiedene Leistungen zu, die von unterstützenden mobilen Diensten für zu Hause, über Tagesbetreuungen bis hin zu Pflegeheimaufenthalten reichen. Länder und Gemeinden finanzieren diese Angebote mit und verantworten darüber hinaus die Planung und Verfügbarkeit dieser Angebote. Um die Länder und Gemeinden bei der Finanzierung der sozialen Pflegedienstleistungen zu unterstützen, wurde im Jahr 2011 vom Bund ein Pflegefonds eingerichtet. Er ist bis zum Jahr 2014 mit insgesamt 685 Millionen Euro dotiert, bis 2016 werden weitere 650 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, wobei 2/3 vom Bund und 1/3 von den Ländern und Gemeinden getragen werden. Da die vielfältigen Herausforderungen im Pflegebereich in Zukunft tragfähige und nachhaltige Lösungen brauchen, wurde eine Reformarbeitsgruppe Pflege gebildet, die unter Einbindung aller wichtigen Systempartner Empfehlungen ausgearbeitet hat. Im Dezember vergangenen Jahres wurden die Arbeiten abgeschlossen und der Politik übergeben. Im Laufe des heurigen Jahres werden diese Empfehlungen zur Verbesserung des Pflegeangebotes, der Attraktivierung der Pflegeberufe und Optimierung und Finanzierung in Österreich Gegenstand konkreter Maßnahmenverhandlungen sein bzw. in eine Novelle des Pflegefondsgesetzes einfließen.

Einen weiteren Beitrag zur **(Vollzeit-)Beschäftigung für Frauen** leistet der **Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**. Betrachtet man die Entwicklung der Betreuungsquoten der 3-, 4- und 5-jährigen Kinder in den vergangenen 10 Jahren, so zeigen sich bei allen drei Alterskategorien deutliche Anstiege. Die Betreuungsquote der 3-Jährigen erhöhte sich von 57,8 % im Jahr 2001 auf 80,2 % im Jahr 2011. Bei den 4-Jährigen zeigt sich eine Steigerung von 88,3 % auf 94,2 % und den 5-Jährigen von 89,7 auf 96,3 %. Bei den Unter-3-Jährigen zeigt sich ebenfalls ein markanter Anstieg von 8,4 % (2001) auf 19,7 % (2011) bzw. 21,8 % unter Berücksichtigung der Tageselternbetreuung. Insbesondere seit 2008 konnte unter anderem mit Hilfe der Anschubfinanzierung des Bundes das Angebot deutlich ausgeweitet werden. Die Bundesregierung stellt in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 55 Millionen Euro an Fördermitteln für die Kinderbetreuung zur Verfügung, die von den zuständigen Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert werden. Für die Jahre 2012 bis 2014 sind Zuschüsse von jährlich 15 Millionen Euro verfügbar. Der Schwerpunkt der Ausbauintiative liegt beim Ausbau des Betreuungsangebots für Unter-3-Jährige, der Forcierung des Tageselternangebots und der Verlängerung der Jahresöffnungszeiten. Dementsprechend dürfen die Länder nur maximal 25 % des Zuschusses für die 3- bis 6-Jährigen verwenden, jedoch bis zu 100 % für die Unter-3-Jährigen. Bis Ende 2014 soll sich deren Betreuungsquote von derzeit rund 22 % auf 28 % (unter Berücksichtigung der Tageseltern) erhöhen. Damit wird eine schrittweise Annäherung an das Barcelona-Ziel der EU (33 %) angestrebt. Da bei den 3- bis 6-Jährigen das Barcelona-Ziel mit 90,3 % (bzw. 92,6 % inklusive Tageselternbetreuung) bereits übertroffen wurde, sollen hier nur noch Betreuungsplätze zur Schließung von regionalen Betreuungslücken gefördert werden. Die Bundesgelder dienen auch zum Ausbau der Öffnungszeiten. Besonders gefördert wird die ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern vereinbare, flexible Kinderbetreuung.

Weitere Impulse zur Förderung der Frauenbeschäftigung setzt der österreichische Bundesdienst mit seinem Modell **„Papa-Monat im öffentlichen Dienst“**. Seit Jänner 2011 sieht das Dienstrecht für alle männlichen öffentlichen Bediensteten die Möglichkeit vor, während des Mutterschutzes vier Wochen unbezahlte Karenz in Anspruch zu nehmen. Von Anfang 2011 bis 31. Dezember 2012 haben 452 Väter diese Möglichkeit genutzt. Alleine im

Jahr 2012 waren es 268. Viele Bundesländer haben sich mit ähnlichen Regelungen angeschlossen. Im Rahmen einer Neuauflage (Herbst 2012) der ursprünglich im Jahr 2010 gestarteten Kampagne „Männer in Karenz“ findet im ersten Halbjahr 2013 in ganz Österreich eine „Väterkarenz-Beratungstour“ statt. 2012 haben Workshops, mit denen Unternehmen zum Thema Väterkarenz geschult wurden, stattgefunden.

Das Förderprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“ (FiT), welches im Jahr 2006 gestartet wurde, wurde bis zum Jahr 2014 verlängert. Ziel des Programms ist es, Frauen die Teilnahme an nicht-traditionellen Ausbildungen mit mindestens Lehrabschluss zu ermöglichen. Die Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen soll dazu beitragen, der Segregation am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll das Programm „Wiedereinstieg mit Zukunft“ und das modulare Ausbildungsangebot „Kompetenz mit System“ (vgl. NRP 2012) Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer familienbedingten Unterbrechung erleichtern. Ende 2012 lief das im April 2010 gestartete Pilotprojekt „Frauenberufszentren“ aus. Nach einem guten Evaluierungsergebnis werden diese Zentren zur beruflichen Neuorientierung und Gleichstellungsförderung bundesweit ausgebaut.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 5

„... weiterhin Maßnahmen umsetzt, um die Bildungsergebnisse zu verbessern, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen; Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote im Hochschulbereich ergreift;“

Wirtschaftliche Entwicklung und langfristige Absicherung des Wirtschaftswachstums erfordern gut qualifizierte Arbeitskräfte. Die Europäische Kommission empfiehlt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung ab 2020, das Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund besser zu nutzen. Hier gilt es besonders den niedrigen Bildungsabschlüssen entgegenzuwirken aber auch Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen auszuräumen. Ergänzend dazu werden Maßnahmen im Bildungsbereich empfohlen, die zur Verbesserung der Bildungsergebnisse beitragen. Im universitären Bereich zählen die „Massenuniversität“, die hohe Quote von Studienabbrechern und die Finanzierungslücke zu den großen Herausforderungen, denen sich Österreich zu stellen hat.

Mit dem **Fachkräftepaket 2013**, das Ende Jänner 2013 vom Ministerrat verabschiedet und am 21. März 2013 im Nationalrat beschlossen wurde, wurden zusätzliche Möglichkeiten zur Höherqualifizierung vor allem für gering- und mittelqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen. Die vom Institut für höhere Studien (IHS) vorgenommene Evaluierung der Bildungskarenz hat ergeben, dass die im Zuge der Wirtschaftskrise 2009 normierten Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Bildungskarenz sich in der Praxis bewährt haben. Allerdings zeigt sich auch, dass Bildungskarenz in ungleich stärkerem Ausmaß von höher Qualifizierten in Anspruch genommen wird. Aus diesem Grund wird eine **Bildungsteilzeit** vorgeschlagen. Dieses neue Instrument soll im Gegensatz zur Bildungskarenz Weiterbildung bei Teilzeitbeschäftigung im aufrechten Arbeitsverhältnis ermöglichen. Dieses Instrument soll vor allem Geringqualifizierten dienen, da durch den Bezug eines Teilzeitarbeitsentgelts sowie eines pauschalierten Bildungsteilzeitgeldes der Einkommensentfall gemindert wird. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können schriftlich eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens ein Viertel und höchstens die Hälfte (Bildungszeit) für die Dauer von mindestens vier Monaten bis zu höchstens zwei Jahren vereinbaren, sofern das Arbeitsverhältnis ununterbrochen sechs Monate gedauert hat. Ein einmaliger Wechsel von Bildungskarenz zu Bildungsteilzeit ist möglich, wenn der Zeitrahmen nicht ausgeschöpft wurde (gilt auch für den Wechsel von Bildungsteilzeit zu Bildungskarenz). Für den Bezug des Weiterbildungsgeldes (bei Bildungskarenz) ist in Zukunft eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze Voraussetzung. Für Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld, welches im Rahmen von

universitären Studien bezogen wird, sind in Zukunft Leistungsnachweise zu erbringen. Eine weitere Maßnahme des Bildungspakets 2013 ist die Einführung eines **Fachkräftestipendiums**. Dieses soll Arbeitskräften oder arbeitslosen Personen mit geringer oder mittlerer Qualifikation für die Dauer von maximal 3 Jahren zugesprochen werden, wenn sie eine Fachkräfteausbildung in Mangelberufen absolvieren. Für die Jahre 2013 und 2014 ist eine Finanzierung im Ausmaß von jeweils maximal 25 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen (über 2.000 Personen pro Jahr sollen profitieren).

Einen weiteren Schwerpunkt bilden ausgrenzungsgefährdete Jugendliche. Frühzeitiger Schulabbruch ist sowohl ein individuell als auch ein gesellschaftlich relevantes Problem, das im Kontext von Bildungsarmut und Chancengleichheit zu sehen ist. Bildungsarmut zeigt sich einerseits in Zertifikatsarmut (also in fehlenden Schulabschlüssen) als auch in Kompetenzarmut (zum Beispiel in mangelnden Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften). Österreich liegt zwar im europäischen Vergleich mit einer Schulabbrecherquote von 8,3 % bei den 18- bis 24-Jährigen im Jahr 2011, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II oder einen Lehrabschluss verfügen, gut. Dennoch wird diesem Problemfeld weiterhin hohe Aufmerksamkeit beigemessen, um sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit gegenzusteuern. Ab Jänner 2013 wird in Österreich in allen Bundesländern die Maßnahme **Jugendcoaching** in einem stufenweisen Aufbau implementiert. Jugendcoaching ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr. Es hilft ihnen, einen persönlich passenden Bildungs- bzw. Berufsweg einzuschlagen. Besondere Unterstützung erhalten dabei Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen. Aber auch Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können dieses Angebot in Anspruch nehmen. Von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche sollen durch Beratung, Begleitung und Case Management ihren Fähigkeiten entsprechende Perspektiven entwickeln und durch individuelle Unterstützungspakete soll in der Folge die Leistungsfähigkeit gefördert werden. Jugendcoaching wurde im Jänner 2012 in Wien und der Steiermark gestartet. Seit 1. Jänner 2013 wird diese Maßnahme österreichweit angeboten. Für 2013 stehen über 22 Millionen Euro für das Jugendcoaching zur Verfügung und ca. 35.000 Teilnehmer sollen unterstützt werden.

Die Überführung der **Neuen Mittelschule** in das Regelschulwesen wird in der Novelle des Schulorganisationsgesetzes vom April 2012 geregelt. Sie schließt als vierjähriger Bildungsgang an die 4. Stufe der Volksschule an und bereitet die Schülerinnen und Schüler ihren Interessen, Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten entsprechend für den Übertritt in eine mittlere oder höhere Schule und auf das Berufsleben vor. Ab der 7. Schulstufe wird in den differenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache) eine vertiefte, nach Maßgabe der individuellen Leistungsfähigkeit aber jedenfalls eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt. Die pädagogische Konzeption der Neuen Mittelschule rückt Maßnahmen der Individualisierung und Förderung in den Mittelpunkt und bereitet die Bildungswegentscheidung gezielt vor. Die derzeitige Planung sieht vor, dass im Schuljahr 2012/13 insgesamt 691 Schulen als Neue Mittelschulen geführt werden, d.h. per April 2013 sind rund 60 % aller bisherigen Hauptschulen der Sekundarstufe I Neue Mittelschulen. Der Abschluss der Transformation ist für das Schuljahr 2015/16 vorgesehen. Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS) haben nach wie vor die Möglichkeit, Modellversuche zur Neuen Mittelschule zu führen. Eine breit angelegte Evaluierung der Einführung der Neuen Mittelschule wird Ergebnisse im ersten Halbjahr 2014 liefern.

Der Ausbau der **schulischen Tagesbetreuung** wird weiter vorangetrieben. Mit dieser Maßnahme sollen sozio-ökonomisch bedingte Bildungsnachteile ausgeglichen werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren davon. Darüber hinaus gibt es positive Effekte hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Beschäftigung von Frauen. Entsprechend einem Beschluss des Ministerrates vom Dezember 2012 sollen die bisherigen Maßnahmen bis zum Jahr 2018 verlängert werden. Damit wird die Betreuungsquote von derzeit 18 % auf 30 % erhöht. Bis 2018/19 werden die derzeit

bestehenden Plätze auf 200.000 für die schulische Tagesbetreuung ausgeweitet werden. Inklusive der rund 50.000 Hortplätze stehen dann 250.000 Plätze zur Verfügung. Diese Verdoppelung (derzeit rund 119.000 Plätze) entspricht einer Betreuungsquote von 37 %. Die bisherigen finanziellen Ressourcen für die schulische Tagesbetreuung sollen fortgeschrieben werden. Ab 2014 sollen in Summe zu den vereinbarten 80 Millionen Euro weitere bis zu maximal 80 Millionen Euro pro Jahr in schulische Tagesbetreuung investiert werden. Zur legislativen Umsetzung wird in Abstimmung mit den Bundesländern sowie dem Städte- und Gemeindebund ein Zusatz zur entsprechenden 15a B-VG Vereinbarung vorbereitet.

Bildungsstandards und **kompetenzorientiertes Unterrichten** sind ein maßgebliches Instrument der Qualitätssicherung im Bildungswesen und wurden als solches im Schulunterrichtsgesetz (§ 17 SchUG) gesetzlich verankert. Mit der Verordnung zu Bildungsstandards (BGBl II Nr. 1/2009) wurden diese österreichweit an Volks- und Hauptschulen sowie Allgemeinbildenden Höheren Schulen eingeführt. Im Mai 2012 wurden die Bildungsstandards auf der 8. Schulstufe im Fach Mathematik gestartet. Im Schuljahr 2012/13 finden die Überprüfungen auf der 4. Schulstufe im Fach Mathematik und auf der 8. Schulstufe im Fach Englisch statt. Im Schuljahr 2013/14 wird der erste Testzyklus mit einer Testung auf der 4. und 8. Schulstufe im Fach Deutsch abgeschlossen. Die Ergebnisse der Testung im Vorjahr zeigen deutlich auf, wo die Problembereiche liegen: städtische Ballungsräume, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, geringer Bildungsstand und Migrationshintergrund.

Die österreichische **Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen** wurde am 5. Juli 2011 im Ministerrat beschlossen. Die dort formulierten politischen Ziele und Vorhaben werden bis 2020 kontinuierlich umgesetzt. Ziel der LLL-Strategie ist, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in einer Perspektive lebenslanger Lernprozesse aufeinander abzustimmen. Seit 2012 gibt es einen jährlichen Bericht an den Ministerrat über den Stand der Umsetzung der Strategie. Im Mai 2013 wird der zweite Monitoring-Bericht vorgestellt, im Juni 2013 folgt der Statusbericht zur Umsetzung.

Der **Pflichtschulabschluss** bildet grundsätzlich die Basis für den Einstieg in das Berufsleben bzw. auch die Grundvoraussetzung für den Besuch von weiterführenden Schulen. Das neue Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz (PPG), welches seit 1. September 2012 in Kraft ist, ermöglicht das Nachholen des Pflichtschulabschlusses in einer erwachsenengerechten und zeitgemäßen Form. Das Modell ist fächerübergreifend und kompetenzorientiert gestaltet und zielt auf den Erwerb grundlegenden Wissens und grundlegender Fertigkeiten ab. Seit 1. Jänner 2012 werden Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Für den Zeitraum 2012 bis 2014 stehen 54 Millionen Euro für diese Maßnahme zur Verfügung, wobei die Kosten von Bund und Ländern zu je 50 % getragen werden. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist das Angebot kostenfrei.

Wie die Auswertungen der Bildungsstandardtests zeigen, hat der Migrationshintergrund einen großen Einfluss auf die schulischen Erfolge. Um hier gegenzusteuern werden die **Sprachförderkurse**, die seit dem Schuljahr 2006/07 für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch laufen, um zwei weitere Schuljahre verlängert. Die Evaluierungsergebnisse zeigen deutlich die positiven Effekte auf Sprachkompetenz und verbesserten Zugang zu höherer Bildung für Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Die **Neukonzeption der Reifeprüfung** wurde im Sommer 2012 beschlossen und soll erstmals im Schuljahr 2014/15 flächendeckend angewendet werden. Das neue Modell einer standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung wurde von Experten und Expertinnen aus dem Bildungsbereich entwickelt und soll zu mehr Objektivität und Transparenz führen sowie die Studierfähigkeit erhöhen. Die neue Reifeprüfung wird aus drei Säulen bestehen.

Im Rahmen der ersten Säule muss von allen Kandidatinnen und Kandidaten verpflichtend eine vorwissenschaftliche Arbeit verfasst, präsentiert und diskutiert werden. Bei der zweiten Säule wird zwischen standardisierten und nicht standardisierten Klausurarbeiten unterschieden und im Rahmen der dritten Säule können Schwerpunkte der Schulen abgebildet werden.

Eines der zentralen bildungspolitischen Kernprojekte ist die „**PädagogInnenbildung NEU**“, welches bereits im Jahr 2009/2010 mit der Bildung einer Expertengruppe gestartet wurde. Über mehrere Phasen hinweg wurden konkrete Vorgaben und Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von Menschen in pädagogischen Berufen ausgearbeitet. Nunmehr sollen die vorliegenden Empfehlungen schrittweise umgesetzt werden, insbesondere soll im Studienjahr 2014/15 mit den ersten neuen Studienangeboten zur PädagogInnenbildung NEU gestartet werden. Der Ministerrat hat im Dezember der Umsetzung der nächsten Schritte zugestimmt mit dem Ziel, die notwendigen gesetzlichen Regelungen noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Mit der Initiative **Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)** soll durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen beigetragen und durch ein weiterer Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus geleistet werden. In einem koordinierten Zusammenspiel aller Ebenen des Schulsystems sollen durch SQA Entwicklungsprozesse etabliert werden, die in Form einer Aufwärtsspirale von der Bedürfnisformulierung und Ist-Stand-Analyse über Zielvereinbarungen, Umsetzungsmaßnahmen und Erfolgsüberprüfungen zu Konsequenzen und weiterführenden Vorhaben führen. Die rechtlichen Grundlagen der Initiative bilden das Schulunterrichtsgesetz (SchUG § 56) und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz (§ 18). Mit 1. September 2012 startete SQA – Schulqualität Allgemeinbildung in ein Pilotjahr, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 wird die Initiative Schulqualität Allgemeinbildung flächendeckend umgesetzt.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich sind in den vergangenen Jahren europaweit zu wichtigen Themen geworden. Sie unterstützen die erforderliche Abstimmung zwischen Arbeitsmarkt und Bildungswesen und tragen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und des Zugangs zu weiterführenden Bildungspfaden bei. **QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung)** hat die Implementierung von systematischem Qualitätsmanagement im berufsbildenden Schulwesen zum Ziel. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst nicht nur die Ebene der Einzelschule, sondern bezieht alle Steuerungsebenen (inkl. Bildungsverwaltung und Schulaufsicht) ein. QIBB entspricht dem Modell des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Zielsetzung, Leitprinzipien und Struktur. Neuerungen: Im Schuljahr 2012/2013 werden Adaptionen des Peer-Review-Verfahrens pilotiert, das zur Qualitätsentwicklung am Schulstandort eingesetzt wird.

Mit der **Neugestaltung der Universitätsfinanzierung** werden vorrangig zwei Ziele verfolgt: Erstens soll die **Anzahl der tertiären Bildungsabschlüsse** erhöht werden und zum anderen wird eine Verringerung der Studienabbrecher angestrebt. Deshalb sieht das Stabilitätspaket 2012-2016 (2. StabG 2012, BGBl. I 32/2012) gezielte Investitionen in den universitären Bereich vor. Maßgebliche Steuerungsinstrumente in diesem Zusammenhang sind einerseits die **Hochschulraum-Strukturmittelverordnung** und andererseits die **kapazitätsorientierte, studienbezogene Universitätsfinanzierung**.

Die Österreichische Bundesregierung hat in Zeiten der Budgetkonsolidierung ein bewusstes Zeichen für Investitionen in Wissenschaft und Forschung gesetzt und eine zusätzliche „Hochschul-Milliarde“ für die Jahre 2013 bis 2015 realisiert. Ein Teil davon wurde nach Effizienzkriterien gestaltet und ist unter dem Titel „**Hochschulraum-Strukturmittel**“ zusammengefasst. Die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung (seit 1. Jänner 2013 in Kraft) sieht für die Jahre 2013 bis 2015 eine indikatoren- bzw. projektbezogene Mittelvergabe

vor. Im Hinblick auf die künftig beabsichtigte Trennung der Finanzierung von Lehre und Forschung kommt den prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien eine besonders bedeutende Rolle zu. Als „prüfungsaktiv“ geltenden Studierende, die pro Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder Studienleistungen im Ausmaß von acht Semesterstunden erbringen. Für die Anzahl der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien sollen 60 % der Mittel (270 Millionen Euro) verwendet werden. 10 % (45 Millionen Euro) gibt es für die Anzahl der Absolventen, 14 % (63 Millionen Euro) können sich die Universitäten für „Wissenstransfer“ holen. Dabei wird das Einwerben von privaten Spenden für Forschungsprojekte mit 2 % belohnt (9 Millionen Euro). Die letzten 14 % werden projektbezogen für Kooperationen mit anderen Einrichtungen vergeben.

Die Einführung einer **kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung** in Form der Studienplatzfinanzierung ist ein prioritäres Ziel der nationalen Hochschulpolitik und ein wichtiges Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm sowie Teilprojekt des Hochschulplans. Die Implementierung und Umsetzung bis zum Vollausbau soll in mehreren Phasen erfolgen. Der erste Schritt ist die Verbesserung der Studienbedingungen, die mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfächern und der zusätzlichen Widmung von 95 ProfessorInnenstellen in diesen Studienfeldern einhergeht. Entsprechend den gesetzlichen und budgetären Rahmenbedingungen soll die Finanzierung ab 2016 schrittweise nach dem neuen Modell erfolgen. Der Vollausbau ist ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 geplant. Als Planungsinstrument gibt es künftig den „Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan“. Er wird vom Wissenschaftsminister nach Anhörung des Wissenschaftsrates und von VertreterInnen der Universitäten bis spätestens Ende des zweiten Jahres jeder Leistungsvereinbarungsperiode erstellt.

Im Zuge der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 wurde auch eine **Neuregelung der Studienbeiträge** vorgenommen. Ratio der damaligen Regelung war es, einen Beitrag zur Erhöhung der Verbindlichkeit und einer Erhöhung der AbsolventenInnenquote zu erreichen. Im Jahr 2008 kam es zu einer Einschränkung der Beitragspflicht vor allem auf jene Studierende, die die vorgesehene Studienzeit überschritten haben sowie auf Studierende aus Drittstaaten. Da im Juli 2011 der Verfassungsgerichtshof diese Studienbeitragsregelung aufgehoben hat, wurde nunmehr in Form einer gesetzlichen Neuregelung Rechtssicherheit geschaffen. Österreichische Studierende sowie Studierende, die den österreichischen Studierenden gleichgestellt sind, haben dann als Studienbeitrag 363,36 Euro pro Semester zu bezahlen, wenn sie die Studienzeit um mehr als zwei Semester überschreiten. Bei den Bachelor- und Masterstudien entspricht ein Semester 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Auch außerordentliche Studierende müssen 363,36 Euro pro Semester entrichten. Studierende aus Drittstaaten, die nicht unter die Personengruppenverordnung fallen, haben in Zukunft einen Studienbeitrag von 726,72 Euro pro Semester zu entrichten.

Weitere Maßnahmen zur Senkung der Drop-out-Quote im Hochschulbereich betreffen die Prävention der Studienabbrüche und die Vermeidung von Studienwechsel durch die Studienwahlberatung, wie z.B. der „Studienchecker“, „MaturantInnenberatung“ und „Studieren probieren“. Diese Projekte sollen Jugendliche der Vorkurs- bzw. der Maturaklasse dabei unterstützen, die Ausbildungs- und Studienwahl besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen. Das bestehende Studienberatungsangebot wurde erweitert, sodass es flächendeckend in allen Bundesländern angeboten werden kann.

Um eine gesamthafte Koordinierung des österreichischen Hochschulraums und eine Effizienzsteigerung des Systems zu erreichen, wurden im Dezember 2011 die Eckpunkte des „**Österreichischen Hochschulplans**“ vorgestellt. Dieser dient als zentrales Instrument zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums. Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit und Gewährleistung höchster Qualität in Forschung und Lehre vor allem durch verbesserte Kooperation, Koordination, Profilbildung und Abstimmung (vgl. NRP 2012, Seite 34 und www.hochschulplan.at). Die vorgesehenen

vier Teilprojekte (Bauleitplan, Großforschungsinfrastruktur, Universitätsfinanzierung, Koordination) wurden implementiert. Die Ende 2012 abgeschlossenen **Leistungsvereinbarungen 2013 bis 2015** mit den Universitäten enthalten im Sinne der Zielsetzungen des Hochschulplans eine Kapazitätsorientierung sowie deutliche Aussagen zu Kooperationen in Lehre und Forschung, zur Internationalisierung und Mobilität, zur Transparenz (z.B. harmonisierte Kosten- und Leistungsrechnung, Personalstrategien), zur Großinfrastrukturplanung und zur Profil- und Schwerpunktsetzung.

Im Rahmen der **Hochschulentwicklung** wird der **Fachhochschulbereich** weiter ausgebaut. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen zur Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte in technisch- und wirtschaftsrelevanten Berufsfeldern. Im Studienjahr 2012/13 wurden bereits 521 neue Fachhochschul-Studienplätze vom Bund finanziert. Im Studienjahr 2013/2014 werden weitere 505 Anfängerplätze finanziert. 2014/2015 ist ein weiterer Ausbau um rund 500 Anfängerstudienplätze geplant. Im Vollausbau werden rund 4.000 zusätzliche Studienplätze im Fachhochschulbereich zur Verfügung stehen. Der Bund investiert in diesen Ausbau mehr als 40 Millionen Euro aus den anlässlich der Regierungsklausur 2010 beschlossenen Offensivmitteln.

Um die **Lehr- und Studiensituation in den sogenannten „Massenfächern“** zu verbessern und die Attraktivität von **MINT-Fächern** zu steigern wurde im Rahmen der Budgetoffensive 2011/12 ein Investitionsprogramm gestartet. In den Jahren 2011 und 2012 wurden dafür zusätzliche Mittel aus den 2010 beschlossenen Offensivmitteln in der Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro bereitgestellt. Damit sollen im Interesse der Sicherung einer qualitativ hochstehenden Lehre kurzfristig umsetzbare und möglichst schnell wirksame Verbesserungen in den kapazitiv besonders ausgelasteten Fächern erreicht werden. Die 2011 genehmigten Projekte wurden 2012 erfolgreich durchgeführt. Bei den MINT-Fächern zeigen sich bereits erste Erfolge: Zwischen 2007 und 2011 hat die Zahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen bei den Bachelor- und Masterstudien um 20 % zugenommen, bei den MINT-Lehramtsstudien sogar um fast 60 %. Der Trend dürfte sich auch 2012/13 fortsetzen.

In diesem Kontext ist auch die Initiative **„Sparkling Science“** zu erwähnen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachwuchsprobleme in Teilbereichen der Naturwissenschaften sowie der Technikwissenschaften wurde dieser Förderschwerpunkt bereits 2007 gestartet. Es werden ausschließlich Forschungsvorhaben gefördert, die mit Schulen kooperieren und die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die Forschungstätigkeit integrieren. Ein Ziel der Fördermaßnahmen besteht darin, die Jugendlichen in der Sondierung und Entwicklung von Interessenschwerpunkten zu unterstützen und damit sowohl das Interesse an einer universitären Ausbildung zu wecken als auch eine geeignete Studienwahl zu treffen. In den mittlerweile 211 Projekten (Stand März 2013), von denen 156 bereits abgeschlossen sind, arbeiten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Seite an Seite mit Jugendlichen an aktuellen Forschungsfragen. Im Herbst 2013 beginnt die nächste Ausschreibung für Forschungsprojekte. Insgesamt stehen bis 2017 Fördermittel in Höhe von mindestens 21,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 6

„... weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor in die Wege leitet, indem Marktzugangshindernisse in den Märkten für Kommunikation, Verkehr und Energieeinzelhandel beseitigt werden; sofern ungerechtfertigte Beschränkungen des Zugangs zu freien Berufen bestehen, diese abschaffen sollte; die Befugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften beschleunigt;“

Hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität befindet sich Österreich in einer günstigen Lage. In ihrer Bewertung der Situation in Österreich kommt die Europäische Kommission zum Schluss, dass auf einigen Gebieten relative strukturelle Schwächen bestehen. Um dem langfristigen Wachstumspotenzial nicht zu schaden, sollten die identifizierten Hindernisse beseitigt werden. Österreich wird u.a. aufgefordert, die Zugangsregelungen bei freien Berufen zu überprüfen, Markthindernisse im Energieeinzelhandel zu beseitigen und die Wettbewerbsbehörde zu stärken.

Mit Hinblick auf die Vollendung des Energiebinnenmarkts und die Beseitigung von Marktzugangshindernissen wurde Österreich im April vergangenen Jahres von der Europäischen Kommission aufgefordert, seinen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und die EU-Rechtsvorschriften des dritten Energiepakets umzusetzen. Die **Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie** (RL 2009/72/EG) wurde auf Bundesebene durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010) und das Energie-Control-Gesetz innerhalb der vorgesehenen Frist umgesetzt und abgeschlossen (BGBl 110/2010). Da es sich bei den beiden genannten Gesetzen jedoch lediglich um Grundsatzgesetze des Bundes iSd Art. 12 B-VG handelt, waren für die vollständige Umsetzung die entsprechenden Ausführungsgesetze der Länder gem. Art. 12 B-VG notwendig. Die Beschlussfassung in allen Landtagen und die entsprechende Kundmachung und Notifikation der Landesgesetze wurde 2012 abgeschlossen. Damit ist die Energiebinnenmarktrichtlinie vollständig umgesetzt. Die Umsetzung der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den **Erdgasbinnenmarkt** (RL 2009/73/EG) erfolgte durch das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und ist abgeschlossen.

Mit 1. Jänner 2013 wurde ein **neues Marktmodell im Gasbereich** gestartet. Die Änderungen im Marktmodell betreffen nicht nur die heimischen Gasunternehmen, sondern sind aufgrund etlicher neuer Regelungen auf den grenzüberschreitenden Transportstrecken auch international von großer Bedeutung. Sämtliche Vertragsstrukturen und das neue Zusammenspiel der Marktteilnehmer zur Sicherstellung eines einheitlichen Marktgebietes sowie die Umstellung der Netztarife auf das neue Entry-Exit Modell wurden erfolgreich umgesetzt. Durch die Umstellung sämtlicher Kleinkunden auf die Tagesbilanzierung bekommen die Gaslieferanten eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung ihres Bezugsportfolios.

Die **Wechselverordnung Strom 2012** und die **Wechselverordnung Gas 2012**, welche im Juni 2012 von der E-Control Austria beschlossen wurden und seit Jahresbeginn 2013 in Kraft sind, bringen für die Konsumentinnen und Konsumenten deutliche Verbesserungen. So besteht nun etwa die Möglichkeit an jedem beliebigen Tag im Jahr den Strom- oder Gaslieferanten zu wechseln. Die Wechselfrist darf nur mehr höchstens drei Wochen betragen und benötigt daher nur mehr halb so viel Zeit wie früher. Der Tarifkalkulator der E-Control ist eine weitere Serviceeinrichtung für Strom- und Gaskunden. Konsumentinnen und Konsumenten können zuverlässige Informationen zu Anbietern und Stromzusammensetzung finden sowie rasch und einfach Preisvergleiche auf Basis ihres individuellen Verbrauchsverhaltens vornehmen.

Die Europäische Kommission fordert Österreich auf, den **Wettbewerb im Dienstleistungssektor** zu erhöhen, indem insbesondere überprüft wird, ob ungerechtfertigte Zugangsbeschränkungen zu bestimmten Berufen bestehen. Diese Prüfung wird laufend durchgeführt. In diesem Sinne wurden im Zuge der jüngsten Änderung der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) die Regelungen betreffend die Meisterprüfung novelliert. (Grundsätzlich stellt bei den reglementierten Gewerben eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung die Voraussetzung für die Gründung eines eigenen Betriebes dar. Weiters wurde das Tätigkeitsspektrum von Zahntechnikern ausgeweitet. Zahntechniker sind nunmehr im Einzelfall berechtigt, im Auftrag des Zahnarztes in dessen Ordination bei der Herstellung, der Reparatur oder der Eingliederung eines abnehmbaren Zahnersatzes Abformungen und notwendige Bissnahmen im Mund des Patienten vorzunehmen und die notwendigen An- und

Einpassungsarbeiten am Zahnersatz durchzuführen. Aufgrund der Änderungen in der Meisterprüfungsordnung können Prüfungsmodule ersetzt werden. Dadurch soll vermieden werden, dass bereits vorhandene Qualifikationen wiederholt nachgewiesen werden müssen. Bei der Ausübung des Fremdenführergewerbes entfällt nunmehr die Niederlassungserfordernis. Damit wurde den diesbezüglichen Beschwerden der Europäischen Kommission entsprochen. Bei der Anerkennung von ausländischen Ausbildungen wurden ebenfalls Änderungen entsprechend dem gemeinschaftlichen Prinzip der Dienstleistungsfreiheit (Art 16 DL-RL 2006/123/EG) und den Dienstleistungsregelungen des Titel II der Berufsqualifikationsrichtlinie (RL 2005/36/EG) vorgenommen. Anfang Juli 2012 hat der Nationalrat auch eine Liberalisierung des Berufsfotografen-Gewerbes beschlossen. Damit wird der generelle Berufszugang für Autodidakten, Pressefotografen und künftige Fotodesigner dereguliert und schrittweise liberalisiert. Der Beruf mit Lehrausbildung und Meisterprüfung bleibt erhalten, doch werden nunmehr auch entsprechende Ausbildungen an Schulen und Universitäten anerkannt. „Praktiker“ profitieren von der Neuregelung, da schon nach drei Jahren nachgewiesener einschlägiger Tätigkeit, ohne weitere Prüfung der Übertritt ins Berufsfotografen-Gewerbe erfolgen kann.

Der Zugang zu dem freien Beruf Steuerberater, seit 1988 den Abschluss eines akademischen Studiums und eine Berufsanwärterzeit von drei Jahren voraussetzend, wurde bereits im Jahr 1999 durch die Schaffung des Berufes „Selbständiger Buchhalter“ und der Möglichkeit nach mindestens zwölf Jahren hauptberuflicher Ausübung dieses Berufes zur Fachprüfung Steuerberater antreten zu können, wieder Nicht-Akademikern geöffnet. 2006 wurde durch das Bundesgesetz über die Bilanzbuchhaltungsberufe (Bilanzbuchhaltungsgesetz) ein weiterer selbständiger Beruf „Bilanzbuchhalter“ geschaffen, dem die Möglichkeit betreffend den Zugang zum freien Beruf Steuerberater nach neunjähriger Berufsausübung eröffnet wurde. Gleichzeitig wurde auch die Praxiszeit für „Selbständige Buchhalter“ von zwölf Jahren auf neun Jahre verkürzt. Durch das Bundesgesetz BGBl, I Nr. 32/2012, welches am 1. Jänner 2013 in Kraft trat, wurden die „Selbständigen Buchhalter“ ohne zusätzliche Qualifikationen erbringen zu müssen zu „Bilanzbuchhaltern“, deren Berechtigungsumfang insgesamt erweitert und die erforderliche Praxiszeit für den Zugang zum freien Beruf Steuerberater auf fünf Jahre herabgesetzt. Dazu ist festzuhalten, dass der Berechtigungsumfang der Bilanzbuchhalter ehemalige Kernbereiche des freien Berufes Steuerberater umfasst. Außerdem ist in der modernisierten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eine Transparenzübung vorgesehen. Im Rahmen dieser Übung wird es zu einer Meldung und Rechtfertigung reglementierter Berufe kommen.

Die Bundeswettbewerbsbehörde ist ein wichtiges Instrument in der Förderung des Wettbewerbs. Als Institution deckt sie alle drei Säulen des Wettbewerbsvollzugs ab: Zusammenschlüsse (Prüfung Phase 1), wettbewerbswidrige Vereinbarungen (Kartelle) und den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Im Vergleich zu den Wettbewerbsbehörden anderer Mitgliedstaaten ist sie aber noch keine volle Entscheidungsbehörde. Sie ermittelt und stellt Anträge an das Kartellgericht. Mit der Novellierung des Wettbewerbsgesetzes, welche am 1. März 2013 in Kraft getreten ist, wird die weisungsfreie Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) gestärkt. Die Änderungen im Kartellgesetz (KaWeRÄG 2012) sorgen für eine bessere Aufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und mehr Transparenz bei Kartellverfahren. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden wird verbessert und die Kronzeugenregelung an den Standard der europäischen Wettbewerbsbehörden angepasst. Darüber hinaus werden die Rechte der Bundeswettbewerbsbehörde bei Hausdurchsuchungen ausgeweitet. Um mehr Transparenz für Konsumenten und Unternehmen zu schaffen, werden die Entscheidungen des Kartellgerichts künftig von Amts wegen in der Ediktsdatei veröffentlicht.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 7

„... weiterhin diejenigen Banken umstrukturiert und überwacht, die staatliche Unterstützung erhalten haben, wobei eine übermäßige Verringerung des Fremdkapitalanteils zu vermeiden

ist; die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Finanzaufsichtsbehörden in anderen Ländern bei nationalen politischen Entscheidungen weiter verbessert.“

Die Europäische Kommission vertritt die Ansicht, dass Österreich aufgrund des hohen Engagements österreichischer Kreditinstitute in Mittel-, Ost- und Südosteuropa vor spezifischen Herausforderungen steht. Sie empfiehlt, dass politischen Entscheidungen mit grenzübergreifender Wirkung ein Informationsaustausch vorangehen muss und dass diese mit den Aufsichtsbehörden der Aufnahmeländer koordiniert werden sollen.

Zur Unterstützung des Engagements österreichischer Kreditinstitute in Zentral- und Osteuropa wurden **grenzüberschreitende Stabilitätsgruppen** eingerichtet. Diese beobachten vorsorglich mögliche Risiken, um im Ernstfall sofort das Krisenmanagement für die Koordination einer grenzüberschreitenden Krise zu aktivieren. Zuletzt wurde im Juli 2012 eine Krisensimulation durchgeführt, an der neben Österreich auch Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Slowenien teilnahmen.

Zudem haben die Finanzmarktaufsichtsbehörde und die Oesterreichische Nationalbank Maßnahmen gesetzt, um das Exposure der österreichischen Banken in der Region Mittel-, Ost und Südosteuropa in Grenzen zu halten.

In ihrer Bewertung des österreichischen Stabilitäts- und Reformprogramm 2012 wird darüber hinaus von der Europäischen Kommission empfohlen, diejenigen Banken sorgfältig zu überwachen und umzustrukturieren, die staatliche Unterstützung erhalten haben bzw. im Zuge der Umstrukturierung verstaatlicht oder teilverstaatlicht wurden.

Der Restrukturierungsplan der **Kommunalkredit** Austria AG wurde im März 2011 von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit dieser Entscheidung ist die gesellschaftsrechtliche Restrukturierung der Kommunalkredit Austria auch unter den Kriterien des EU-Wettbewerbsrechts anerkannt worden. Der Genehmigungsbeschluss der Europäischen Kommission vom März 2011 sieht vor, dass die von der Republik Österreich gehaltene Aktien der Kommunalkredit Austria AG zu privatisieren sind. Mit der Privatisierung wurde die ÖIAG-Tochter Fimbag (Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes, eine Tochter der Staatsholding ÖIAG) beauftragt.

Im Februar 2012 wurde zur Stabilisierung des österreichischen Volksbankensektors die Verstaatlichung des Spitzeninstitutes **Österreichischen Volksbanken AG** (ÖVAG) notwendig. Der Bund musste 700 Millionen Euro seines ursprünglich zugeführten Partizipationskapitals abschreiben. Er ist nach einer Kapitalerhöhung an der ÖVAG nun mit 43,3 % beteiligt und nach dem Volksbanken-Verbund (mit 50,1 %) der zweitgrößte Anteilseigner. Im September 2012 stimmte die Europäische Kommission dem Restrukturierungsplan der AG zu. Gemäß den Vorgaben der Kommission wird der Bund auch seine Anteile an der ÖVAG reprivatisieren müssen.

Ein überarbeiteter Restrukturierungsplan für die im Jahr 2009 verstaatlichte **Hypo Alpe Adria** wurde im Februar 2013 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht eine Veräußerung der nachhaltig und eigenständig lebensfähigen Konzernanteile sowie den langfristigen kapital- und wertschonenden Abbau der übrigen Gesellschaften vor. Ein rascher Abschluss des Beihilfeverfahrens wird angestrebt.

Im November 2012 einigte sich die Bundesregierung auf ihrer Klausur in Laxenburg auf eine **Aufwertung der Rolle der heimischen Finanzmarktaufsicht** (FMA) und auf ein **Bankenrestrukturierungs- und Interventionsrecht** zur Stabilisierung des Finanzmarktes. Ein Vorhabensbericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat übermittelt und Ende Februar 2013 ist ein Gesetzesentwurf in Begutachtung gegangen. Künftig soll die Aufsicht bei Problemen früher einschreiten, sodass eine drohende Bankeninsolvenz abgewendet werden kann. Der FMA werden Early-Intervention-Instrumente zur Verfügung gestellt, damit schon frühzeitig gegengesteuert werden kann.

4. Thematische Koordination – Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Europa 2020 Ziele

Im Nationalen Reformprogramm 2011 legte die Österreichische Bundesregierung die nationalen Europa 2020 Ziele fest.

Übersicht Europa 2020 Ziele

| | EU-Gesamtziel | | Nationales Ziel Österreich | |
|---|---|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
| | 2020 | Stand 2011 | 2020 | Stand 2011 |
| Beschäftigungsquote in % | 75 % | 68,6 % | 77-78 % | 75,2 % |
| F&E-Investitionen in % des BIP | 3 % | 2,03 % | 3,76 % | 2,80 % ⁽¹⁾ |
| Emissionsreduktionsziel in den Nicht-Emissions-handelssektoren | -10 % (gegenüber 2005, Non ETS) | | -16 % (Basisjahr 2005) | -11,7 % |
| Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch | 20 % | 12,5 % ⁽²⁾ | 34 % | 31 % |
| Steigerung der Energieeffizienz | Steigerung der Energieeffizienz um 20 % | | n.V. ⁽⁵⁾ | n.V. ⁽⁵⁾ |
| Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger | 10 % | 13,5 % | 9,5 % | 8,3 % |
| Tertiärer Bildungsabschluss in % | 40 % | 34,6 % | 38 % ⁽⁴⁾ | 36,8 % |
| Senkung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen“ (Basisjahr 2008) | 20,000.000 | | 235.000 | 125.000 |

Quelle: Eurostat, Statistik Austria

(1) Stand 2012, gemäß Globalschätzung Statistik Austria

(2) Stand 2010

(3) AEA-Berechnung

(4) Einschließlich ISCED 4a

(5) Österreich unternimmt alle Anstrengungen, um den nationalen als auch EU-Zielen im Bereich Energieeffizienz zu entsprechen. Österreich wird daher – in Verfolg des Artikel 3 der Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EG) – bis zum 30. April dieses Jahres ein indikatives Energieeinsparungsziel an die Europäische Kommission übermitteln.

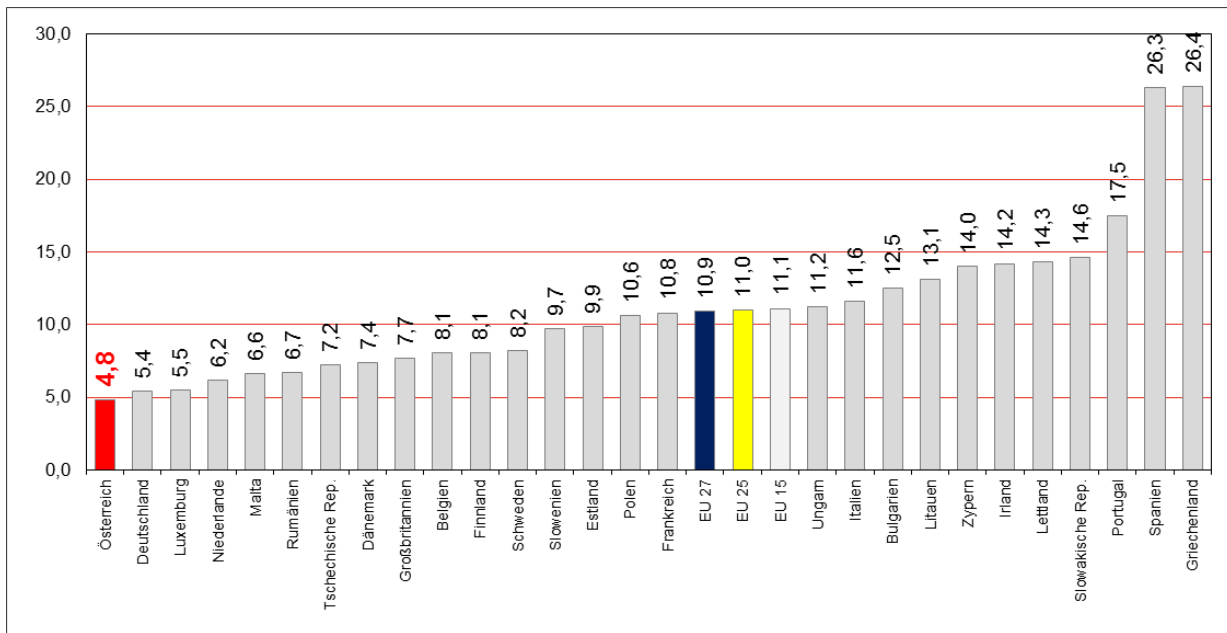
Insgesamt betrachtet, zeichnen sich Österreichs Anstrengungen, die fünf nationalen Europa 2020 Ziele zu erreichen, durch eine Vielzahl von Maßnahmen aus. Die begleitende Evaluierung durch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) zeigt, dass Österreich in fast allen Bereichen im EU-Vergleich überdurchschnittlich erfolgreich ist.

Details zu den Maßnahmen, die zur Erreichung der nationalen Europa 2020 Ziele im vergangenen Jahr gesetzt bzw. fortgeführt wurden, können im Annex 2 nachgelesen werden bzw. dort, wo auch Länderspezifische Empfehlungen betroffen sind, in Kapitel 3.

4.1 Beschäftigung

Mit aktuell 4,8 % (Februar 2013) ist die Arbeitslosenquote in Österreich die niedrigste in der Europäischen Union. Bei der Jugendarbeitslosigkeit weist Österreich mit 8,9 % (Februar 2013) den zweitniedrigsten Wert hinter Deutschland auf. Das Beschäftigungswachstum ist vergleichsweise ebenfalls hoch. Seit dem Krisenjahr 2009 sind in Österreich rund 150.000 Arbeitsplätze entstanden.

Grafik: Gesamtarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich



Stand: Februar 2013

Quelle: BMASK

Die Daten zeigen aber auch, dass immer mehr ältere Arbeitskräfte länger am Arbeitsmarkt verbleiben und dass auch der Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter anhält. Deshalb übersteigt das zusätzliche Arbeitskräfteangebot diesen Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen. Um das zusätzliche Arbeitskräfteangebot entsprechend absorbieren zu können, braucht es deshalb einen noch größeren Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen.

Gemäß der Beschäftigungsprognose des WIFO vom Herbst 2012 wird die Beschäftigtenzahl in Österreich bis 2016 insgesamt um durchschnittlich 0,9 % pro Jahr steigen. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2010 kumuliert einen Zuwachs von 172.800 Arbeitsplätzen.

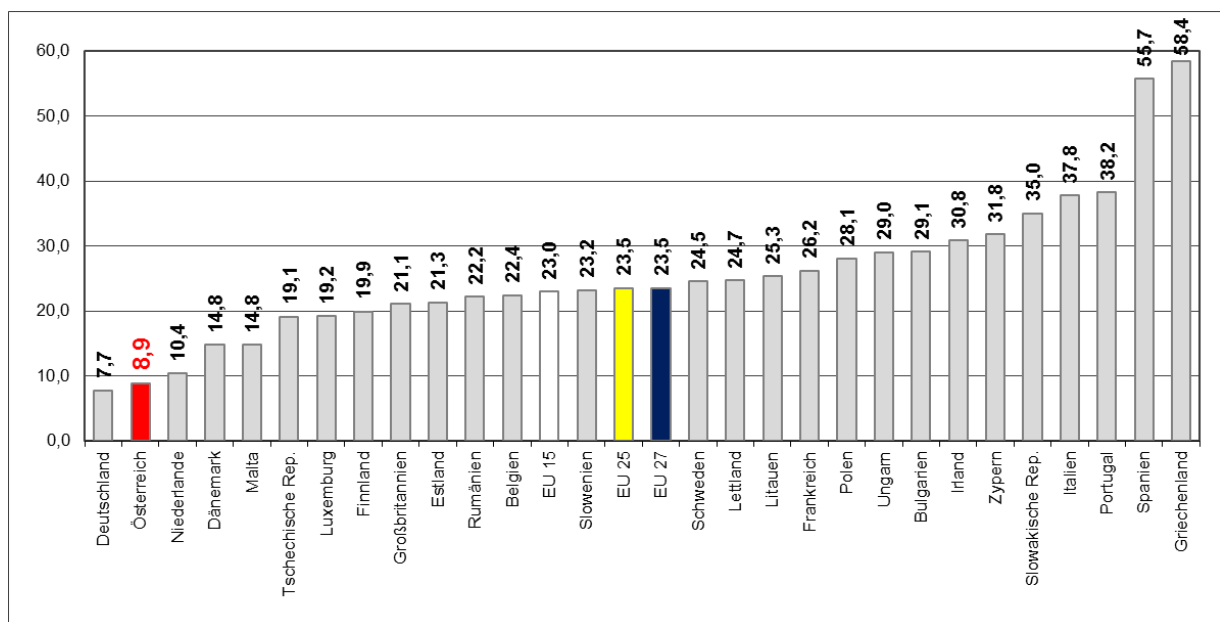
Hauptträger des Beschäftigungswachstums werden dabei der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (+59.300), Erziehung und Unterricht (+26.100) sowie der Einzelhandel (+22.800) sein. Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung wird erwartungsgemäß sinken (-20.600). Darin spiegelt sich der Strukturwandel der Wirtschaft wider. Zwei Drittel des erwarteten Beschäftigungszuwachses werden auf Frauen entfallen (jahresdurchschnittlich 1,2 %).

Im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit hat sich die Jugendgarantie bewährt: Kein/e Jugendliche/r unter 25 Jahren darf länger als 6 bzw. 4 Monate arbeitslos sein. Jene, die keinen Arbeitsplatz finden, erhalten vom Arbeitsmarktservice ein Angebot für eine Aus- oder Weiterbildung bzw. eine geförderte Beschäftigung. Für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren steht die Ausbildungsgarantie zur Verfügung, die bereits 2008 eingeführt wurde. Etwa 40 % der Jugendlichen eines Jahrgangs beginnen eine duale Lehrausbildung, d.h. praktisches Lernen in einem Betrieb und theoretischer Unterricht in einer Berufsschule. All jenen Jugendlichen, die keine Lehrstelle in einem Betrieb finden, wird ein Ausbildungsplatz in einer überbetrieblichen Einrichtung garantiert. Sie können bei Bedarf eine vollwertige duale Ausbildung in einer Lehrwerkstätte absolvieren, die der Ausbildung in einem Betrieb gleichgestellt ist. Ziel ist weiterhin die Vermittlung auf eine betriebliche Lehrstelle. Für das Ausbildungsjahr 2012/13 stellt das Arbeitsmarktservice über 11.700 Ausbildungsplätze bereit.

Zur Absicherung des individuellen Ausbildungserfolges wurden auch zusätzliche Akzente gesetzt, wie das neu eingeführte **Lehrlingscoaching** oder Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre. Wenn Probleme im Betrieb auftauchen, erhalten Jugendliche und AusbilderInnen individuelle Unterstützung um einen Abbruch der Lehre zu vermeiden. Dafür werden 3 Millionen Euro aus der betrieblichen Lehrstellenförderung finanziert. Der Budgetrahmen für die Folgejahre wird nach einer Evaluierung des Pilotprojektes und einer Entscheidung über die Ausdehnung auf ganz Österreich im Jahr 2013 festgesetzt.

Die Ausbildungsgarantie soll zur Ausbildungsverpflichtung weiterentwickelt werden. Dazu ist es notwendig die Integration der Zielgruppe der NEETs (= **N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining) voranzutreiben. Deshalb wird an der Nahtstelle Schule-Beruf in zwei Bundesländern eine neue Maßnahme mit dem Namen „AusbildungsFit“ erprobt. Das modular aufgebaute Angebot soll den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend, das passende Folgeangebot zum Jugendcoaching (siehe auch Länderspezifische Empfehlung Nr. 5) bzw. zu Produktionsschulen (vgl. NRP 2011 und NRP 2012) zur Verfügung stellen Die Vermittlung von Basisqualifikationen und „Soft Skills“, intensive Berufsorientierung, Nachholen eines Pflichtschulabschlusses sowie durchgängige sozialpädagogische Betreuung sollen die Anschlussfähigkeit zu nachfolgenden (Aus-) Bildungen sicherstellen.

Grafik: Jugendarbeitslosenquote im europäischen Vergleich



Stand: Februar 2013

Quelle: BMASK

Eine Studie der Donau-Universität Krems zeigt, dass ein Drittel der im Ausland geborenen österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden. Nur jeder fünfte mit fertigem Lehrabschluss, jeder vierte mit einem Abschluss an einer Berufsbildenden Schule und nur jeder dritte mit Matura oder akademischer Ausbildung hat eine Anerkennung seiner im Ausland erworbenen Ausbildung. Damit geht wertvolles Know-how verloren. Um die bereits vorhandenen **Qualifikationen und Kompetenzen von Zuwanderern** besser nutzen zu können, wurde in einer interministeriellen Arbeitsgruppe im ersten Halbjahr 2012 ein Konzept für „Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ entworfen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat im Jänner 2013 mit der Einrichtung von vier niederschweligen regionalen Anlaufstellen für alle Personen mit Fragen zur Anerkennung

und beruflichen Verwertung ihrer formellen ausländischen Qualifikationen begonnen. Durch die Information, Beratung und Begleitung im Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren soll für ca. 3.000 Personen jährlich eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Österreich hat mit 1. Juli 2011 ein **kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem (Rot-Weiß-Rot-Karte) für Arbeitskräfte aus Drittstaaten** eingeführt. Ziel ist, unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung jene Schlüssel- und Fachkräfte zu gewinnen, die am Arbeitsmarkt dringend benötigt werden und nicht aus dem vorhandenen Arbeitskräftepotenzial rekrutiert werden können. Seit Juni 2012 können neben besonders Hochqualifizierten, ausländischen Absolventinnen und Absolventen österreichischer Hochschulen und sonstigen Schlüsselkräften auch Fachkräfte in Mangelberufen eine Rot-Weiß-Rot-Karte erhalten. Die Mangelberufe werden jährlich nach Prüfung der Arbeitsmarktlage in einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft festgelegt. Die Fachkräfteverordnung für 2013 umfasst 24 Mangelberufe, darunter u.a. ElektroinstallateurIn, SchlosserIn, BautischlerIn, TechnikerIn für Maschinenbau, HolzmaschinenarbeiterIn sowie Diplomierte Krankenpfleger/-schwester.

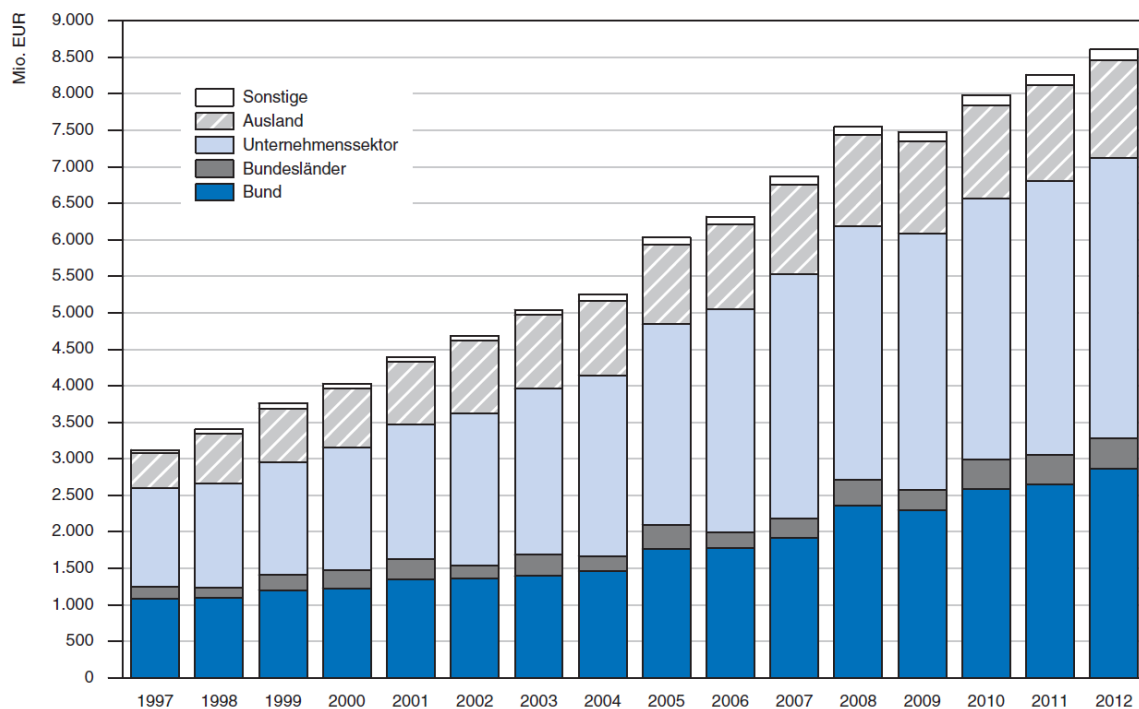
4.2 Forschung und Entwicklung

Das von Österreich gesetzte F&E-Ziel mit einer F&E-Quote von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 ist sehr ambitioniert. Mit Blick auf die Erreichung der Zielquote ist es wichtig, auf den Gesamtkontext zu achten, da die F&E-Quote als Indikator nur sinnvoll vor dem Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen bzw. den FTI-Strukturen und auch den Interdependenzen zwischen den Europa-2020-Zielen interpretiert werden kann.

Die Forschungsquote in Österreich ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. 2001 übersprang sie mit 2,05 % erstmals die 2%-Marke der Ausgaben gemessen an der Wirtschaftsleistung (BIP). Trotz der Wirtschaftskrise gingen 2009 die F&E-Ausgaben nur geringfügig zurück. Die Forschungsquote erreichte 2,72 % und im Folgejahr 2,79 %. Der im Vergleich zu den Forschungsausgaben stärkere Anstieg des BIP hatte 2011 zwar einen Rückgang der Forschungsquote auf 2,74 % zur Folge. Laut der jüngst veröffentlichten Globalschätzung von Statistik Austria wird die Quote 2013 mit 2,81 % knapp über dem Niveau von 2010 liegen.

Damit übertrifft Österreich deutlich die Forschungsquote der EU-27 und weist nach Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland die fünfthöchste Quote der EU-27 auf. Von den gesamten Forschungsausgaben tragen 2013 die österreichischen Unternehmen mit nahezu 44 % (rund 3,93 Milliarden Euro) den größten Finanzierungsanteil. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2012 um 2,3 %. Der F&E-Anteil des öffentlichen Sektors beträgt 2013 rund 40,4 % an den Gesamtausgaben und erreicht damit einen Höchststand. Von den rund 3,62 Milliarden Euro entfallen auf den Bund 3,09 Milliarden Euro, auf die Bundesländer rund 427 Millionen Euro und auf sonstige öffentliche Einrichtungen (Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger) rund 105 Millionen Euro. 15,2 % der heimischen Forschungsausgaben werden vom Ausland finanziert. Die Finanzierung aus dem Ausland stammt zum überwiegenden Teil von ausländischen Unternehmen, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung und Entwicklung betreiben. Aber auch Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Technologie sind in dieser Kategorie umfasst.

Finanzierung der in Österreich durchgeführten F&E 1997 bis 2012



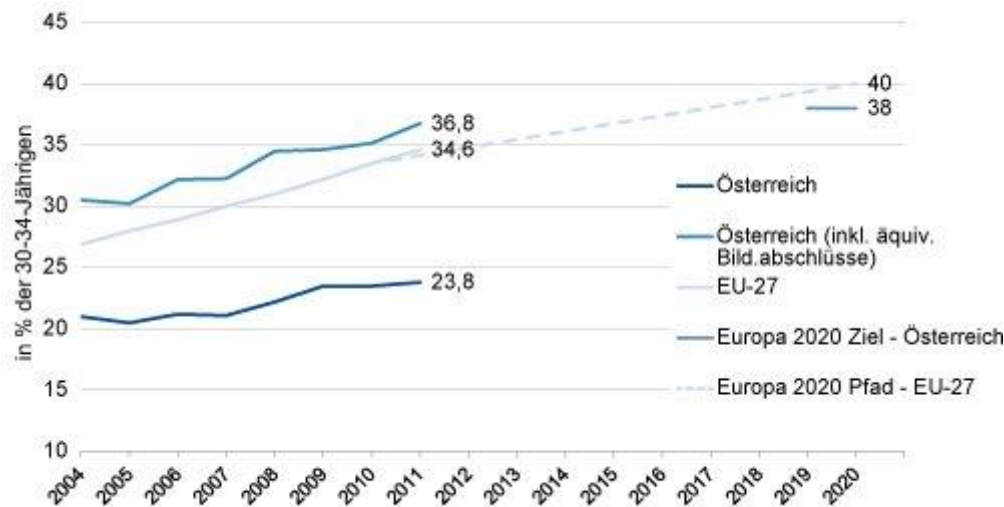
Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2012

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollen eine positive volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung entfalten. Deshalb ist die Frage nach Wirkungszusammenhängen hinsichtlich Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum, Bildungsniveau oder Ausbildungsqualität von besonderer Bedeutung. Die im März 2011 von der Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie ist das zentrale Steuerungselement in diesem Bereich. Den Herausforderungen der Zukunft wurden fünf Themenbereichen zugeordnet und für jeden Bereich wurden konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen formuliert, die von organisatorischen und strukturellen Reformen, über gemeinsame Projekte bis zur Gesetzgebung reichen. Die Koordination der Bearbeitung der dort identifizierten und angesprochenen Herausforderungen erfolgt konsequent auf hoher Verwaltungsebene durch die Task Force FTI, die eine systemorientierte und strategische Abstimmung der Aktivitäten vornimmt. Einige der dort genannten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung (siehe auch Kapitel 2) und können in Annex 3 nachgelesen werden.

Die konsequente Verbesserung der Qualifikationsbasis und die Erhöhung der Bildungsabschlüsse im tertiären Bereich sind ebenfalls ergänzende Elemente auf dem Weg zum Innovation Leader. Die Wechselwirkung zwischen Ausbildung und Innovation ist unbestritten: Höhere Ausbildungsniveaus begünstigen Innovation und die Adoption neuer Technologien. Bessere Bildung führt auch zum Wachstum neuer Sektoren.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass Österreich kontinuierliche Fortschritte bei der Erhöhung der Quote der tertiären Bildungsabschlüsse macht.

Grafik: Tertiäre Bildungsabschlüsse in Österreich 2004 bis 2012



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat, MZ-Arbeitskräfteerhebung. Erstellt am 1.10.2012.

Exkurs: Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums

In den Leitlinien zu Inhalt und Form der Nationalen Reformprogramme vom Jänner 2013 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert ihre Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums darzulegen.

Mit Hinblick auf die **Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums** kann festgehalten werden, dass sich Österreich zum Prozess der Schaffung eines Raums der Forschung bekennt, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden. Österreich unterstützt auch die Zielsetzungen der Mitteilung der Kommission vom 17. Juli 2012 über eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum und ist bestrebt an deren Umsetzung aktiv mitzuarbeiten. In der Umsetzung der FTI-Strategie wird die Verwirklichung des ERF vielfach berücksichtigt. Im Einzelnen wird zur Umsetzung der Ziele der verstärkten Partnerschaft wie folgt ausgeführt.

a. Effektivere Nationale Forschungssysteme

In Österreich wird schon jetzt ein erheblicher Teil der Mittel zur Förderung von F&E nach dem Wettbewerbsprinzip unter Anwendung von internationalen Peer Review Verfahren vergeben. Österreich wird im Zuge der Umsetzung seiner nationalen FTI-Strategie das konkrete Potenzial zur Ausweitung dieser Prinzipien auf weitere Bereiche des nationalen Forschungssystems analysieren.

b. Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb

- Österreich ist derzeit an sieben Joint Programming Initiativen beteiligt und hat auch in teilweise erhebliche Mittel für die Forschungsförderung im Rahmen dieser Initiativen gewidmet. Der weitere konsequente Ausbau des Engagements im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung ist geplant.
- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI Initiativen sowie acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt. Eine

Konkretisierung der nationalen FTI-Strategie hinsichtlich des Engagement Österreichs bei Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse ist derzeit in Arbeit.

- Österreich ist ein aktiver Partner in ERA-NETs und treibt die Nutzung dieses Instruments weiter voran.
- Österreich ist ein aktiv in Europäischen JTIs und Joint Undertakings und ist im Fall von ENIAC und ARTEMIS auch an der Finanzierung der Europäischen Initiativen beteiligt.
- Österreich ist in Europäischen Initiativen wie z.B. dem Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) aktiv, sowohl auf Ebene der Mitgliedstaatenvertreter als auch durch die Unterstützung der österreichischen Forscherinnen und Forscher bei deren Beteiligung.

c. Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher

- Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist seit dem 1.10.2009 gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Portabilität von Finanzhilfen ist durch die Initiative „Money follows researcher“ im Rahmen des DACH Abkommens (FWF-DFG-SNF) weitgehend erfüllt und wird seit mehreren Jahren praktiziert.
- Die Euraxess Verpflichtungserklärung haben derzeit insgesamt 21 Organisationen unterschrieben. Die weitere Erhöhung dieser Zahl wird durch fortgesetzte Bewerbung betrieben.
- Die Umsetzung einer qualifizierten Doktoratsausbildung erfolgt in Österreich durch autonome Universitäten. Es wird derzeit in Zusammenarbeit zwischen dem BMWF, dem Wissenschaftsfonds (FWF) und den Universitäten eine Ausweitung der schon bestehenden Doktoratskollegs betrieben, die eine qualitativ hochwertige wissenschaftliche Ausbildung gewährleisten.
- Die Implementierung der Prinzipien von Charta & Code an Österreichischen Universitäten ist Teil der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 und 2013-2015 mit den Universitäten. Es haben bereits 31 österreichische Organisationen Charter & Code unterschrieben.

d. Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes in der Forschung

Im Forschungsbereich zielt man auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien ab. An den Universitäten werden über die Leistungsvereinbarung strategische Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie vorgegeben. Es wird die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien auf 40 % sowie die Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern angestrebt.

e. Optimaler Austausch von Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

Österreich unterstützt Open Access Initiativen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Darüber hinaus finanziert der Wissenschaftsfonds (FWF) die Open Access-Publikation der von ihm geförderten Projekte. Im Jahr 2012 wurde eine Plattform zur Koordination von Open Access Initiativen (OANA) in Österreich gegründet.

4.3 Klimaschutz und Energie

Die Europäische Union strebt mit dem Klima- und Energiepaket bis zum Jahr 2020 eine Treibhausgas-Emissionsminderung von 20% gegenüber 1990 an. Dies entspricht einer Reduktion von 21 % im Emissionshandel und von 10 % in den Nicht-Emissionshandelssektoren gegenüber dem Referenzjahr 2005. Im Rahmen der EU-internen Aufteilung der Anstrengungen zwischen den Mitgliedstaaten (sog. „Effort-Sharing“) hat sich Österreich verpflichtet, eine Reduktion im Nicht-Emissionshandelssektor (Nicht-EH) von 16 % gegenüber 2005 zu erreichen. Als weitere Ziele gilt es für Österreich, den Anteil der

erneuerbaren Energieträger auf 34 % zu erhöhen und den Endenergieverbrauch auf dem Niveau von 2005 zu stabilisieren.

Bei den **Treibhausgasemissionen** ist seit 2005 ein abnehmender Trend festzustellen. Während 2005 insgesamt noch knapp 93 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (Nicht-EH: 59,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) freigesetzt wurden, konnte, 2011 eine Reduktion um 11 % auf 82,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (Nicht-EH: 52,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) festgestellt werden. Somit verringerten sich die Emissionen im Nicht-Emissionshandelssektor in demselben Zeitraum um 11,7 %. Zu beachten ist, dass der Rückgang der Gesamtreibhausgasemissionen von 2008 auf 2009 vor allem auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen war. Mit der wirtschaftlichen Erholung ab 2010 setzte sich dieser Trend nicht fort, sodass 2010 ein Anstieg von 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden musste. Der neuerliche Rückgang 2011 um etwa 2,6 % war einerseits durch eine verringerte Aktivität im Verkehr bedingt, andererseits jedoch auch auf die vergleichsweise warme Witterung in den Wintermonaten zurückzuführen. Insgesamt aber blieben die Emissionen 2011 um 4,8 % unter dem Niveau von 2008, weshalb der abnehmende Trend seit 2005 erhalten blieb.

Im November 2011 trat das **Klimaschutzgesetz** (KSG, BGBl 106/2011) in Kraft. Dieses Gesetz umfasst nationale Emissionen, die nicht dem Emissionshandel unterliegen. Es bricht für die Periode 2008 bis 2012 die österreichweit zulässigen Emissionen von Treibhausgasen auf verschiedene Sektoren herunter (Raumwärme, Energieaufbringung, Abfallwirtschaft, Verkehr, Industrie und produzierendes Gewerbe, F-Gase, Landwirtschaft) und es legt in der Version des Begutachtungsentwurfs vom 19. Dezember 2012 eine sektorale Aufgliederung der gemäß „Effort-Sharing“-Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates (406/2009/EG) zulässigen Höchstmengen an Treibhausgasemissionen von 2013 bis 2020 fest. Darüber hinaus legt es für die sektoralen Verhandlungsgruppen ein Verfahren zur Erarbeitung von Maßnahmen für die Einhaltung der Höchstmengen bis 2020 fest. Die Maßnahmen haben sich auf folgende Bereiche zu beziehen: Steigerung der Energieeffizienz, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch, Steigerung der Gesamtenergieeffizienz im Gebäudebereich, Einbeziehung des Klimaschutzes in die Raumplanung, Mobilitätsmanagement, Abfallvermeidung, Schutz und Erweiterung natürlicher Kohlenstoffsenken sowie ökonomische Anreize zum Klimaschutz. Die Maßnahmen müssen eine messbare, berichtbare und überprüfbare Verringerung von Treibhausgas-Emissionen oder eine Verstärkung von Kohlenstoffsenken zur Folge haben, die in der österreichischen Treibhausgasinventur abgebildet werden. In einer Novelle des KSG soll nun ein Zielpfad für Treibhausgasemissionen von 2013 bis 2020 festgeschrieben werden.

Grafik: Treibhausgas-Emissionshöchstmengen je Sektor nach KSG (basierend auf der Treibhausgasinventur 2011)

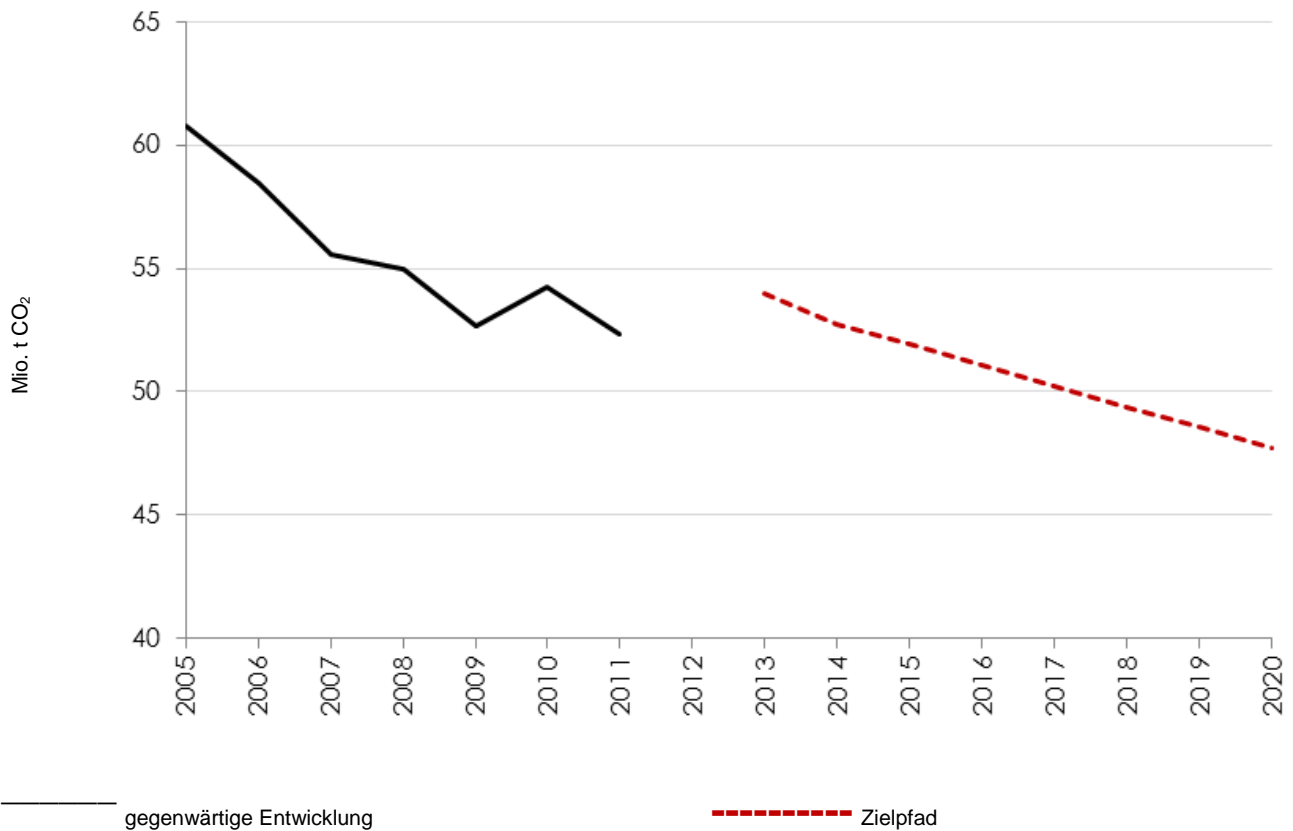
| | Treibhausgas-Inventur (OLI) 2011 | Jährliche Höchstmenge nach KSG (Entwurf 19.12.2012) In Mio. t CO ₂ -Äquivalent | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|--|------|------|------|------|------|------|------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Energie und Industrie (Nicht-Emissionshandel) ⁽¹⁾ | 6,1 | 6,7 | 6,7 | 6,6 | 6,6 | 6,6 | 6,6 | 6,5 | 6,5 |
| Verkehr | 21,3 | 21,9 | 21,7 | 21,5 | 21,2 | 21,0 | 20,8 | 20,6 | 20,4 |
| Gebäude | 9,7 | 10,0 | 9,8 | 9,6 | 9,4 | 9,2 | 9,0 | 8,8 | 8,7 |
| Landwirtschaft | 8,6 | 8,7 | 8,6 | 8,6 | 8,6 | 8,6 | 8,5 | 8,5 | 8,5 |
| Abfallwirtschaft | 2,8 | 2,7 | 2,7 | 2,6 | 2,6 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,4 |
| Fluorierte Gase | 1,7 | 1,6 | 1,6 | 1,6 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 |
| Gesamt (ohne Emissionshandel) ⁽²⁾ | 50,3 | 51,6 | 51,0 | 50,5 | 50,0 | 49,5 | 48,9 | 48,4 | 47,9 |

Quelle: Umweltbundesamt, Datenstand Jänner 2013

(1) Darstellung ohne Emissionshandel, Emissionshandelsabgrenzung 2013

(2) Aus der Darstellung mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Grafik: Treibhausgasemissionen in Österreich 2005 - 2020

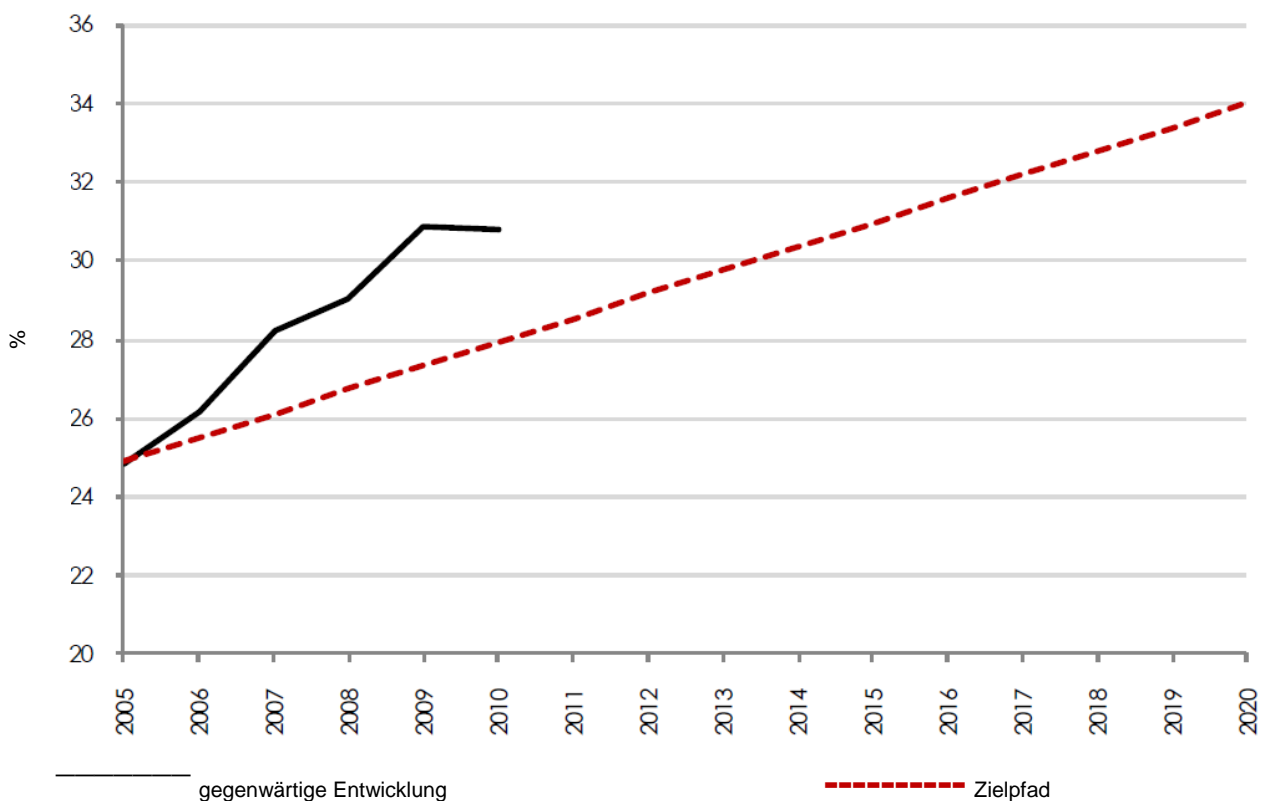


Quelle: WIFO

Im Frühjahr 2010 wurde die Energiestrategie veröffentlicht und im Juni 2010 an die Europäische Kommission übermittelt. Von den dort vorgeschlagenen und vereinbarten 42 Maßnahmen wurden bis Ende 2012 rund 70 % umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Ziel der Energiestrategie ist die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau von 2005 und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 34 %. Von der strategischen Ausrichtung her sind diese Maßnahmen geeignet, die Treibhausgasemissionen zu senken.

Dass diese Maßnahmen der Energiestrategie greifen, zeigt die im November 2012 veröffentlichte Energiebilanz der Statistik Austria. Der Anteil der **Erneuerbaren Energie** stieg im Jahr 2011 auf 31,0 % und konnte somit gegenüber dem Basisjahr 2005 (23,8 %) deutlich gesteigert werden. Maßgeblich verantwortlich für das positive Ergebnis sind die vielfältigen Maßnahmen (siehe Kapitel 2 und Annex 2), wie Förderoffensiven (zum Beispiel Thermische Sanierung, Umweltförderung im Inland, Klima- und Energiefonds), die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen (Implementierung des 3. Energie-Binnenmarktpakets) aber auch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (z.B. klima:aktiv). Positiv wird sich auch das Ökostrom-Gesetz 2012 auswirken, das Ausbauziele für Erneuerbare Energien bis 2020 festlegt.

Grafik: Anteil Erneuerbare Energie 2005 - 2020



Quelle: WIFO

Der energetische Endverbrauch lag 2011 bei 1.089 PJ und ist damit gegenüber 2010 um 3,9 % gesunken. Trotz des realen Wirtschaftswachstums von 2,7 % liegt damit der Wert selbst unter dem Niveau von 2005 (1.118 PJ). Dieses günstige Ergebnis ist u.a. aber auch auf die im Vergleich zu 2010 wärmeren Temperaturen und die hohen Mineralölpreise und die Anhebung der Mineralölsteuer (MöSt) per 1. Jänner 2011 zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass der größte Rückgang beim Endverbrauch bei den zur Raumheizung eingesetzten Energieträgern festzustellen ist. Die privaten Haushalte setzten insgesamt 23,9 % der gesamten Energie ein und somit um 9,3 % weniger (- 26.588 TJ) als 2010. Wegen der rückläufigen Nachfrage nach Treibstoffen (Benzin, Diesel) weist der Verkehr beim energetischen Endverbrauch einen Rückgang von 2,3 % (- 8.354 TJ) auf. Auf den produzierenden Bereich hingegen entfällt ein Rückgang von 2,2 % (- 7.096 TJ). Damit erreicht er 28,7 % am Gesamtendenergieverbrauch.

4.4 Bildung

In der mittelfristigen Beschäftigungsprognose des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) vom September 2012 zeigt sich ganz deutlich der Trend zu höherqualifizierten Tätigkeiten. Die bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführten Maßnahmen dokumentieren den hohen Stellenwert, der dem Bildungsbereich als entscheidendem Wettbewerbsfaktor zugemessen wird.

Die Neue Mittelschule, der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, die Reform des Pflichtschulabschlusses, die Neukonzeption der Reifeprüfung sowie Maßnahmen an der Schnittstelle Schule/Universität sollen dazu beitragen, die prognostizierten überdurchschnittlichen Zuwachsraten für Berufe mit Hochschulabschluss (+2,5 % pro Jahr, bzw. kumuliert bis 2016 +52.000) und auf Maturaniveau (+1,2 % pro Jahr, bzw. kumuliert +48.900) erfüllen zu können. Um den Veränderungen der Qualifikationsanforderungen

bestmöglich entsprechen zu können, wird insbesondere mit den beiden Initiativen QIBB und SQA auf die qualitative Verbesserung der Erstausbildung gesetzt.

Es ist zu beachten, dass die Reformen, die bereits in den vergangenen Jahren in die Wege geleitet wurden, ihre Wirkung zeitverzögert zeigen. Der bereits eingeschlagene Weg wird aber auch in Zukunft fortgesetzt werden, um die weitere Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen und einen Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

4.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Im Rahmen von Europa-2020 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung gefährdeten Personen innerhalb von 10 Jahren um 235.000 Menschen zu reduzieren. Nach der Definition der Europa 2020 Strategie beträgt in Österreich die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten 1,407 Millionen Personen (EU-SILC 2011). Das entspricht 17 % der Gesamtbevölkerung. Damit liegt Österreich deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27, der bei 23,6 % liegt. .

Als armutsgefährdet gilt, wenn das äquivalisierte Haushaltseinkommen unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians liegt. Für 2011 liegt der Median des Äquivalenzeinkommens bei 21.319 Euro. Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2011 somit 12.791 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das entspricht 1.066 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). Ergänzend dazu wird die materielle Deprivation gemessen. Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier von neun – auf EU-Ebene festgelegte – Kriterien zutreffen: z.B. die die Wohnung angemessen warm zu halten, regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen oder unerwartete Ausgaben (z.B. Reparaturen) zu finanzieren. In Österreich traf dies 2011 auf rund 4 % der Bevölkerung zu, das entspricht in absoluten Zahlen 325.000 Personen. Als dritter Indikator, der zur Messung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung herangezogen wird, beleuchtet die Integration der Haushalte in den Arbeitsmarkt. Nach den jüngsten verfügbaren Daten von EU-SILC 2011 leben 8 % der unter 60-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Das entspricht in absoluten Zahlen 519.000 Personen.

Insgesamt betrachtet konnte in den vergangenen Jahren die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um 125.000 (Stand 2011) verringert werden. Damit hat Österreich bereits knapp mehr als die Hälfte des Zielwerts bis 2020 erreicht und hat somit gute Prognosen hinsichtlich der Erreichung des nationalen Europa 2020 Ziels.

Dieses positive Ergebnis ist vor allem auch auf eine langfristig stabile sozialpolitische Ausrichtung Österreichs zurückzuführen, sowie auf zahlreiche innovative Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und zur Armutsvermeidung. Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) stellt eine der ambitioniertesten Reformmaßnahmen im Bereich der österreichischen Sozialschutzsysteme dar. Ende 2012 konnten erstmals umfassende Ergebnisse über die Reformwirkungen präsentiert werden.

Die mit Herbst 2011 in allen Ländern eingeführte **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** (BMS) hat zum Ziel, nicht nur die Sozialhilfegesetze der Länder zu harmonisieren, sondern auch die Erwerbsbeteiligung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher bestmöglich und gezielt zu fördern. Durch die auf diesem Weg erreichte stärkere Einbeziehung der früheren SozialhilfebezieherInnen in das arbeitsmarktpolitische Angebot des AMS soll die Abhängigkeit von Sozialleistungen durch aktivierende Maßnahmen abgeschwächt und die soziale Inklusion gestärkt werden. So konnten seit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung rund 40.400 MindestsicherungsempfängerInnen wieder ins Erwerbsleben integriert werden (Stand März 2013).

Wie die Evaluierung zeigt, hat die Einführung der BMS stimulierende Wirkung in Richtung stärkere Aktivierung der Personengruppe, Erhöhung der Erwerbsintensität und eine geringere Abhängigkeit in Bezug auf eine mindestsichernde Leistung bewirkt. So konnte der Anteil der Personen, die anfänglich einen BMS-Bezug ohne Erwerbsbeteiligung hatten (89 %), im 7. bis 9. Folgemonat auf 70 % reduziert werden. Dies obwohl die Untersuchung gezeigt hat, dass MindestsicherungsempfängerInnen besonders von multiplen Problemlagen betroffen sind, die die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Bei vielen bedarf es vorab einer eingehenden Unterstützung durch Sozialarbeiter, um sie zu stabilisieren. Erst dann kann an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden. Das Angebot des AMS der so genannten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), in denen mit einem Case Management-Ansatz operiert wird, hat sich für Wiedereingliederung ins Erwerbsleben wie auch für die soziale Inklusion als besonders vorteilhaft und effektiv für diese Personengruppe erwiesen. Deshalb ist es auch das Ziel, dieses Angebot flächendeckend auszubauen.

Der Bund investierte außerdem 2011 rund 75 Millionen Euro und 2012 rund 85 Millionen Euro für die Erhöhung der Notstandshilfe – ebenfalls eine Maßnahme zur Armutsbekämpfung.

Da für aktive soziale Teilhabe Erwerbsarbeit, Bildung und Gesundheit sogenannte Schlüsselressourcen darstellen, setzen die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Beseitigung von Armut und Armutsgefährdung an diesen Hebeln an. Einen besonderen Aktivitätsschwerpunkt bilden dabei Kinder- und Jugendliche sowie Frauen, da diese Personengruppe laut EU-SILC 2011 in besonderem Ausmaß von Armut oder Ausgrenzung bedroht waren bzw. sind. Die spezifischen Maßnahmen, insbesondere zur Anhebung der Beschäftigungsquote für Frauen sind in Kapitel 2 und Annex 2 nachzulesen. Sowohl die Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt, als auch die spezifischen Programme zur Unterstützung beim Wiedereinstieg bzw. auch der Berufswahl leisten einen wirkungsvollen Beitrag zur Verringerung der Armutsgefährdung. Die zusätzliche budgetäre Dotierung der stationären und ambulanten Pflegebetreuung wirkt sich neben einer Verbesserung des Angebots von Pflegeeinrichtungen ebenfalls positiv auf die Erwerbschancen von Frauen aus.

Durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze werden nicht nur Frauen in die Lage versetzt, einer Beschäftigung nachzugehen. Gleichzeitig kann mit dieser Maßnahme auch der vererbten Bildungsarmut gegengesteuert werden. Frühkindliche Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor auf dem Weg zu einer gelungenen Bildungskarriere. Auch hier sprechen die EU-SILC 2011 Daten eine klare Sprache: Beinahe jedes zweite Kind, dessen Eltern einen niedrigen Bildungsgrad haben, ist armutsgefährdet. Die Erhöhung von Bildungschancen durch den Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote, aber auch die Reform des Pflichtschulabschlusses setzen gezielt an diesem Punkt an.

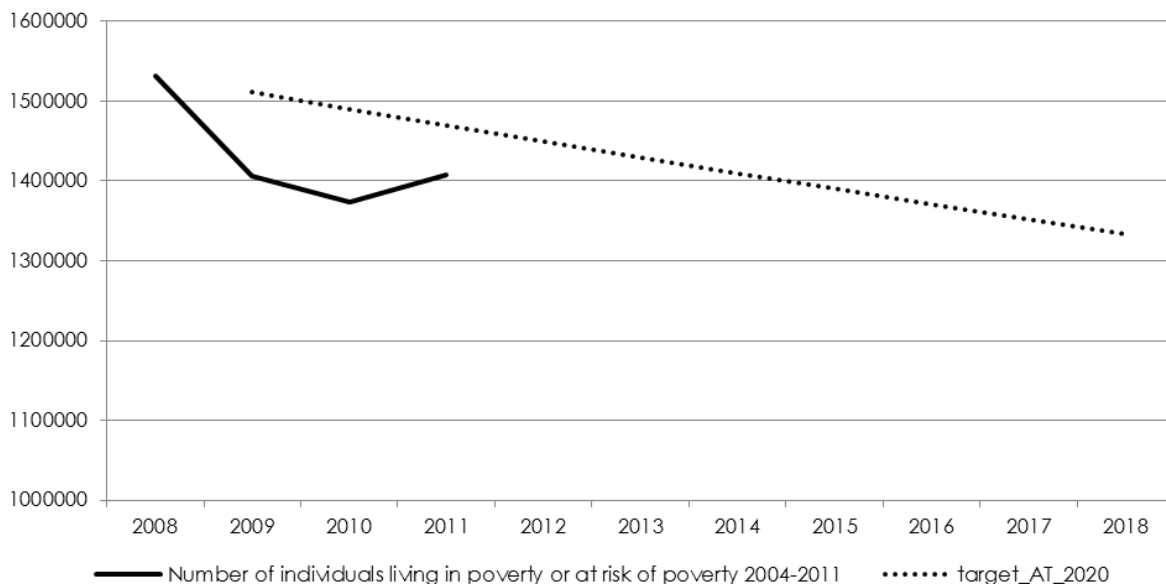
Neben diesen „rechtzeitigen“ gegensteuernden Maßnahmen im Kindesalter ergänzen zielgruppenspezifische Qualifizierungsprogramme diese Bemühungen, indem eine Fortsetzung frühzeitig beendeter Bildungskarrieren aktiv gefördert wird. Neben zahlreichen Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik können an dieser Stelle vor allem die neuen Programme „Bildungsteilzeit“ und „Fachkräftestipendium“ hervorgehoben werden (siehe Länderspezifische Empfehlung 5).

Der Ministerrat hat am 24. Juli 2012 den „**Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020** – Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion als Menschenrecht und Auftrag“ (NAP Behinderung) beschlossen und damit die Leitlinie der österreichischen Behindertenpolitik für die laufende Dekade festgelegt. Bei der Erstellung des Plans wurden in einem partizipativen Prozess die Standpunkte der Zivilgesellschaft, vor allem der Behindertenorganisationen sowie der Sozialpartner und der Länder breit diskutiert und bestmöglich realisiert. Der NAP Behinderung enthält in acht Kapiteln (Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz,

Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation, Bewusstseinsbildung und Information) und 56 Unterkapiteln insgesamt 250 Maßnahmen, die bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Die Überwachung und Begleitung des NAP nimmt seit Herbst 2012 eine Begleitgruppe wahr, in der neben der Behindertenanwaltschaft und dem Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich auch die Behindertenvertretung bzw. die Zivilgesellschaft eingebunden ist.

Grafik: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2004 - 2020



— Armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen

..... Nationales Europa 2020 Ziel

Quelle: EUROSTAT, WIFO

5. Zusätzliche Reformmaßnahmen, Euro-Plus-Pakt und Nutzung von Strukturfonds

5.1 Zusätzliche Reformmaßnahmen

„Digitale Agenda der EU“ – 4. Säule „Schnelles und ultraschnelles Internet“

Status Umsetzung:

- Erhöhung des Versorgungsgrades bzw. Verringerung der „Digitalen Kluft“ durch Förderung von BB-Ausbau (vorrangig NGA) im ländlichen Raum – Investitionsförderungsprogramm „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ (Fördervolumen ca. 30 Millionen Euro im Rahmen des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013). 2012: Ausschreibungen in allen Bundesländern, , zahlreiche Projekte in Arbeit
2013: weitere Ausschreibung mit noch freien Mitteln, , Umsetzung bis Mitte 2015, Auszahlung von ca. 40 % des Fördervolumens
- Steigerung der Internet-Nutzung durch Förderung von intelligenten Internet-Anwendungen – Anwendungsförderungsprogramm „austrian electronic network - AT:net“ Fördervolumen 2012 und 2013 ca. 5 Millionen Euro
2012 und 2013: je zwei Ausschreibungen durch FFG

Breitbandstrategie 2020

- Ausrichtung der österreichischen Maßnahmen auf das 2020 Ziel = 100 MBit/s für alle (z.B. durch verbesserte Koordination von Planung und Abwicklung von Ausbauprojekten)
2012: Erarbeitung und Veröffentlichung der Strategie.

2013: Einrichtung des Breitbandbüros als Informationsstelle des Bundes für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger

- Bündelung der Ressortinitiativen durch Mitwirkung im Kompetenzzentrum Internetgesellschaft

2012: Zweiter Prioritätenkatalog vom Ministerrat angenommen, IKT-Strategie erstellt

2013: Projekte aus Prioritätenkatalogen I und II abgeschlossen, IKT-Strategie nach Prioritäten ausgerichtet

- Ausgestaltung von zweckmäßigen Breitbandfördermaßnahmen 2014ff unter Nutzung der EU-Fonds

2012: Mitwirkung im Vorfeld der CEF-Implementierung, Mitwirkung bei STRAT.AT (Partnerschaftsvereinbarung zu ESF, EFRE und ELER, EFF)

2013: Zwischen- bzw. Endevaluierung der Förderprogramme, Maßnahmenentwicklung

5.2 Öffentliche Beschaffung

Im Zusammenhang mit öffentlicher Vergabe und Wasserversorgung wurde die Bundesregierung vom Österreichischen Nationalrat aufgefordert, dem Nationalrat möglichst rasch den Entwurf einer verfassungsrechtlichen Regelung vorzulegen, mit der die Republik Österreich ihre Kontrolle über die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser weiterhin sicherstellt und Wasserversorgung als Ziel der Öffentlichen Hand verankert.

5.3 Euro-Plus-Pakt Maßnahmen

Maßnahmen, welche die vereinbarten Euro-Plus-Pakt Maßnahmen umsetzen, sind im Annex mit dargestellt.

5.4 Verwendung von Mitteln der EU-Strukturfonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Reformprogramms und Europa 2020 Ziele

Strukturfondsperiode 2007 – 2013

Die Österreichischen Strukturfondsprogramme 2007-2013 sind auf die – während der Programmierung 2006 geltenden – Innovations- und Beschäftigungsziele der Lissabonstrategie ausgerichtet. Festzuhalten ist, dass trotz hoher Kohärenz der österreichischen Strukturfondsprogramme mit den EU-Zielen nur ein kleiner Teil der Maßnahmen im Rahmen des NRP aus EU-Mitteln finanziert wird.

Tabelle: Plandaten der österreichischen EFRE/ESF-Programme 2007-2013 (Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“)

| | Finanzrahmen | Umsetzung* bis Ende 2011 |
|---|--------------|-----------------------------|
| EFRE-Mittel für Österreich | 680,1 Mio. € | 446,6 Mio. € |
| Maßnahmen mit Bezug zur Lissabonstrategie | 87 % | 88 % |
| ESF-Mittel für Österreich | 524,4 Mio. € | 440,7 Mio. € |
| Maßnahmen mit Bezug zur Lissabonstrategie | 95 % | |

für EFRE: Genehmigungen; für ESF: Genehmigungsstand im Zeitraum 31.10.2011 bis 31.12.2011

Die **Kernziele 1 „Beschäftigung“, 4 „Bildung“** und vor allem **5 „Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung“** des NRP werden vor allem durch die **ESF-Programme** „Beschäftigung“ und „Konvergenz-Phasing-Out Burgenland“ adressiert, die auf die in diesen Zielen vorgesehenen Zielgruppen wie Ältere, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen ausgerichtet sind. Im Kernziel Bildung werden z.B. MigrantInnen und SchulabbrecherInnen beim Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Erwachsenenbildung im Sinne des lebenslangen Lernens unterstützt. Für **Kernziel 4**

werden u.a. Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter ko-finanziert. Im ELER werden etwa 105 Mio. € für Bildungsmaßnahmen in den Achsen 1 und 3 eingesetzt. Die Investitionsmaßnahmen des ELER-Programms wurden im ländlichen Raum ebenfalls mit dem Ziel verwendet, positive Beschäftigungseffekte zu erreichen, ebenso wie beispielsweise Leistungsabteilungen für Bergbauern, für Biobauern sowie für die umweltgerechte Flächenbewirtschaftung.

Im **Kernziel 2 „Forschung und Entwicklung“** – aus den regionalen **EFRE-Programmen** finanziert – liegt der Beitrag der Programme im Heranführen von Unternehmen an F&E und dem Aufbau und der Stärkung regionaler Kompetenzschwerpunkte: Durch spezifische Maßnahmen der technologiepolitischen Standortentwicklung (Kombination von Technologie- und Forschungsinfrastruktur, Forschungsprojekte) wird in einigen Programmen (z.B. Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten) die Herausbildung regionaler Stärken im Sinne einer smart specialisation unterstützt. Die betrieblichen Maßnahmen zielen auf die Heranführung von Unternehmen an F&E und die Verbreiterung der regionalen Wissensbasis ab. Dazu werden in den Programmen Instrumente wie Innovations-Assistenten (z.B. in den Programmen Niederösterreich, Salzburg, Kärnten oder Tirol) eingesetzt. Unternehmen werden in ihrer Innovationskraft durch Unterstützung der Forschungsüberleitung sowie bei der Einführung neuer Produkte und Verfahren gestärkt.

In den **grenzüberschreitenden ETZ-Programmen (EFRE ko-finanziert)** erfahren Forschungs- und Bildungskooperationen verstärkte Beachtung. Kooperationen der Rahmenprogramme werden vermehrt durch den Aufbau regionaler Kooperations-, Wissens- und Forschungsräume ergänzt.

In einigen Programmen erfolgt eine spezielle Kompetenzentwicklung im Bereich der **Informationstechnologien** (z.B. Lakeside Labs in Kärnten, Clusterbildung in Wien). Darüber hinaus sind der Breitbandausbau und die Überwindung der Breitbandklüfte Gegenstand der ELER-Förderung.

Kernziel 3 „Klimaschutz und Energie“: Im Bereich des Kernziels 3 werden derzeit rund 10 % der EFRE-Programmmittel in den Bereichen Erneuerbare Energie sowie Energieeffizienz eingesetzt. Damit werden nationale Förderungsprogramme ausgebaut. Darüber hinaus wird im ELER ein Fokus auf die Förderung von erneuerbaren Energien aus Biomasse gelegt. Praktisch jedes Bundesland / EFRE Programm setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Umwelttechnologien, z.B. mit Clustern oder im Themenbereich Holz. Im ESF kommt es zu Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf „green jobs“. In den grenzüberschreitenden Programmen sind die Themenfelder Umwelt, Energie und vermehrt auch Klimaschutz wichtige Handlungsfelder (ca. 20 % der EFRE ETZ-Mittel).

In den EFRE-Programmen ist die Förderung **innovativer Unternehmensgründungen** vorgesehen (**Kernziel 6 „Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld“**). Dabei werden in einigen Ländern die EFRE-Mittel zur Erweiterung des Leistungsspektrums der Inkubatoren an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eingesetzt.

Strukturfondsperiode 2014-2020

Die Programmierung der neuen Strukturfondsprogramme ist noch nicht abgeschlossen, zumal der Rahmen auf europäischer Ebene noch nicht final vorliegt.

Aus den **EFRE ko-finanzierten** Programmen sollen die Aufrechterhaltung eines guten F&E- und Innovationsniveaus (Beitrag **Kernziel 2 „Forschung und Entwicklung“**), die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Beitrag **Kernziel 3 „Klimaschutz und Energie“**) schwerpunktmäßig unterstützt werden. Die Programme sollen darauf ausgerichtet werden:

- den Übergang Österreichs zu einem Europäischen Innovation Leader zu unterstützen mit dem Ziel, die FTEI-Aktivitäten auf eine breite Basis zu stellen;
- durch innovative, qualitätsvolle (Nischen-)Angebote und effizientes Wirtschaften die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen regionalen Wirtschaft zu sichern und damit Beschäftigung und Wertschöpfung in Österreichs Regionen nachhaltig zu stärken; sowie
- durch Effizienzsteigerungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs zu leisten.

Der ESF wird sich auch in der kommenden Periode auf die Umsetzung der EU 2020 Ziele ausrichten und die Mittel sehr fokussiert einsetzen. Dementsprechend wird sich die Schwerpunktsetzung auf die Förderung der Beschäftigung, die Bekämpfung der Armut und Jugendarbeitslosigkeit, die Förderung der Beschäftigung Älterer sowie die Förderung von Gleichstellung konzentrieren.

6. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2012 wurde Anfang Mai 2012 dem Österreichischen Nationalrat als Bericht der Bundesregierung zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung am 2. Juli 2012 in Verhandlung genommen und das Reformprogramm mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

In ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich tragen die Länder und Gemeinden nicht nur zur Erreichung der nationalen Europa 2020 Ziele bei, sondern treiben auch die Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen voran. Dort, wo Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern existieren, wurden Vereinbarungen im Wege von sogenannten Artikel 15a B-VG getroffen, etwa im Bereich Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Energieeffizienz, Mindestsicherung, Kinderbetreuung, aber auch Maßnahmen im Bildungsbereich. Diese Vereinbarungen binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarung. Der innerösterreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) regelt darüber hinaus die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten. Maßnahmen, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Länder fallen, können beispielhaft in Annex 3 nachgelesen werden.

Das Bundesland Salzburg hat eine eigene Steuerungsgruppe der Salzburger Bürgermeister zur Gestaltung und Umsetzung der Europa 2020 Strategie in der GSR-Fondsperiode 2014-2020 initiiert, die als Best-practice-Beispiel exemplarisch angeführt wird (siehe Annex 3). Ein weiteres Best-practice-Beispiel ist die Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark (siehe Annex 3).

Der gemeinsame Beitrag der Österreichischen Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm 2013 findet sich ebenfalls in Annex 3.

Die Österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa 2020 Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und aller relevanten Interessensvertreter umzusetzen. Hinsichtlich Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess wurde vom Bundeskanzleramt eine Studie beauftragt, die das Ziel hatte, die Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen näher zu analysieren. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine Vielfalt von Beteiligungspraktiken bereits etabliert und institutionalisiert ist. Als eher mangelhaft werden die Sichtbarkeit der bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten und die Kommunikation nach außen beurteilt. Es ist beabsichtigt, die Studie im Frühjahr zu präsentieren.